

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 101 (1956)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Hüt mues i eifach luschtig sy

Otto Müller

4 Stimmen

Hüt mues i ei-fach luschtig sy
1)
Hüt mues i ei-fach luschtig sy, lueg mi a, wi d witt, und
wenn d e chli or - de-lig uf - gleit bisch, so chumm und hilf mr
2)
fi-di ri-di ri-di ri-di rul-la-la-la, lueg mi a, wi d witt, und
mit!
3)
luschtig sy, das isch hei Sünd, dr Herr-gott het mr s ggäh,
mit!
4)
er het mr s Härz voll Sun - ne gmacht, das cha mr nie - mer
tra-la la-la la-la la-la lal-lal-la, dr Herr-gott het mr s ggäh,
näh.
er het mr s Härz voll Musig gmacht, das cha mr nie - mer
näh.

Der Kanon wurde dem Heft „Wenn eine tannigi Hose het“ von Otto Müller-Blum, kürzlich erschienen im Musikverlag zum Pelikan, Zürich, entnommen. Unser Wettinger Kollege, der Komponist des heute bereits weitverbreiteten fröhlichen Kanons von den „tannigi Hose“, hat darin im gesamten 25 Kanons veröffentlicht, die in Singkreisen bei alt und jung willkommen sein werden.

INHALT

101. Jahrgang Nr. 11 16. März 1956 Erscheint jeden Freitag
- Probleme der Schülererfassung und Schülerbeurteilung I
Ein Schulgarten entsteht II
Der Huflattich
Stoffabbau oder Entlastung im Elternhaus?
Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Schaffhausen
Zum Tag des guten Willens
Eine Schweizerische Tonbänderzentrale
Kurse
Schweizerischer Lehrerverein
Kleine Mitteilungen
Beilagen: Unterrichtsfilm Nr. 1
Pädagogischer Beobachter Nr. 6

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

- Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
- Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlossstr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
- Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28
- Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
- Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Tel. 56 80 68
- Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Speck 33, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- Freitag, 23. März, 20 Uhr, «Weisser Wind», Oberdorfstr. 20, Zürich 1. II. Hauptversammlung. Geschäfte laut Statuten.
- Lehrergesangverein. Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Hohe Promenade: Probe.
- Lehrerturnverein. Montag, den 19. März, 18 Uhr, Sihlhölzli, Halle A. Bodenturnen: Salto vv. Leitung: Max Berta.
- Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 20. März, 17.45 Uhr, Sihlhölzli, Halle A. Spielstunde. Leitung: E. Ehrsam.
- Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 19. März, 17.30 Uhr, im Kappeli. Persönliche Turnfertigkeit. Spiel. Leitg.: A. Christ. Skitourenlager Radons: Ostermontag, 2., bis Samstag, 7. Apr. Kosten ca. 90 Fr. Provisorische Anmeldungen bis 19. März an den Leiter: Albert Christ, Feldblumenstr. 119, Zürich 48.
- Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 23. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Spielabend: Korball und Faustball.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, den 23. März, 18.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Lektion Mädchen II. Stufe, 4. Klasse. Zu dieser letzten Uebung im alten Schuljahr erwarten wir recht zahlreiche Beteiligung.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 23. März, 18.15 Uhr, Rüti. Spielabend. Letzte Turnstunde vor den Ferien.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 23. März, 18 Uhr, Erlenbach. Persönliche Turnfertigkeit an den Geräten und Spiel.

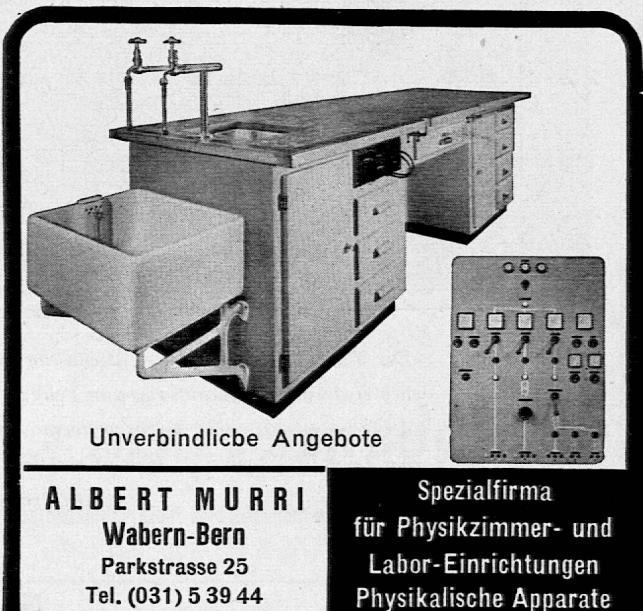
USTER. Lehrerturnverein. Montag, 19. März, 17.50 Uhr. Sekundarschulturnhalle, Dübendorf. Knabenturnen, Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerinnenturnverein. Donnerstag, 22. März, 18 Uhr, Kantonsschule. Rhythmische Gymnastik. Leitung: Freudiger.

SCHAFFHAUSEN. Lehrerturnverein. Donnerstag, den 22. März, 14.10 Uhr, Turnhalle Emmersberg, Schaffhausen. Knabenturnen, Korb- und Volleyball. Leitung: Martin Keller. — Vorbereitung des Skilagers Radons (9.—14. April).



Schultische, Wandtafeln
liefert vorteilhaft und fachgemäß die Spezialfabrik
Hunziker Söhne • Thalwil
Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880
Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Unverbindliche Angebote
ALBERT MURRI
Wabern-Bern
Parkstrasse 25
Tel. (031) 5 39 44
Spezialfirma
für Physikzimmer- und
Labor-Einrichtungen
Physikalische Apparate

Ihre vorteilhafte Einkaufsstelle für Anschauungs- und Demonstrationsmaterial:

Wandbilder

Die Geschichte des Lebens auf der Erde; 10 paläontologische Farbtafeln, plano Fr. 85.—

Stilkundetafeln: aegyptisch, Barock, gotisch, griechisch, romanisch, römisch, Renaissance, altchristlich-byzantinisch-maurisch

Hansastadt. Mittelalterliche Stadt. Klosterleben. Urmenschen auf der Höhlenbärenjagd. Germanisches Gehöft. 30jähriger Krieg. Der Turm zu Babylon. Erdöliebiet. Landgewinnung an der Nordseeküste. Südamerikanischer Urwald. Südspitze Afrikas. Holländische Polderlandschaft. Chinesische Mauer. Vulkan. Das Meer. Der Gletscher. Antarktis. Sahara. Astronomie. Anatomie (28 Tafeln), sowie zoologische, botanische, physikalische, technologische und chemische Sujets, total ca. 350 Expl.

Projektionsbildmaterial

SSL-Farbdia-Reihen:

Kantone Graubünden, Tessin und Wallis / Das Leben des Bergbauern

V-Farbdias (Auszug):

Neue Afrika-Reihen. Vulkanismus. Mittelmeerländer. Skandinavische Länder. Island. Grönland. Grossbritannien. Holland. Asien. Der Reis. Zoologie. Botanik. Kunstgeschichte. / Landkartendias.

Verlangen Sie unsere neuesten Lieferverzeichnisse

Grösste Schulwandkarten-Auswahl

Offizielle Verkaufsstelle der Westermann- (Diercke), Flemming-, Perthes (Haack, Gotha) und Wenschow-Erzeugnisse.

Verlangen Sie unsere neuesten Lieferverzeichnisse

Westermann-Umriss-Stempel in Blechkästen

Fast alle Schweizer Kantone, europäische Länder, Kontinente und Sonderdarstellungen, total über 100 Sujets.

Alleinvertrieb für die Schweiz

Westermann-Mappen Erdkundliches Grundwissen

Britische Inseln. Polen-Sowjetunion. Frankreich. Apenninen-Halbinsel. Nordeuropa. Balkanländer. Pyrenäen-Halbinsel. Donauländer. Beneluxstaaten.

Ausführliche Erläuterungshefte werden mitgeliefert

Ansichtssendungen auf Anfrage

Rollbare Wandtafeln

mit geographischen Umrissen. Standard-Ausgaben und Zusammenstellungen nach Wunsch.

Experimentiertische

(für Lehrer und Schüler)

Chemikalien- und Materialschränke usw. Physikzimmer. Labors.

Generalvertretung des Schweizer Fabrikats KILLER, Wil/Turgi

Geographie

Geschichte

Anthropologie

Zoologie

Botanik

Physik

Chemie

Projektoren

Mikroskope

Wandbilder

Farbdias

LEHRMITTEL A.G. BASEL

Vertriebsstelle des Schweizerischen Schullichtbildes



Mein Traum... ein eigenes Heim!

Frei und bequem wohnen war schon längst Ihr Wunsch. Heute bezahlen Sie eine hohe Wohnungsmiete. Morgen können Sie unter Verwendung eines gewissen Sparkapitals und bei gleichem Aufwand für Zins und Amortisation wie für die jetzige Miete in einem gediegenen Eigenheim wohnen, das ganz Ihren Wünschen und Lebensgewohnheiten entsprechen wird.

Verlangen Sie den reich illustrierten Gratiskatalog über unsere Spezialitäten (Novelty-Massivbauten, moderne Holzhäuser, Landhäuser, Multiplan-Häuser usw.) und die «7 Winckler-Vorteile».

Referenzen in der ganzen Schweiz.



WINCKLER A.G. FRIBOURG

Für den Schulanfang

Hefte
Preßspanhefte
Carnets
Schutzmäntel
Aufgabenbüchlein usw.

Verlangen Sie die Preisliste und Muster. Lieferung wo möglich durch Wiederverkäufer.

Ehrsam-Müller Söhne & Co. - Zürich 5

Limmatstrasse 34 Telephon (051) 42 36 40

Im Spezialgeschäft

Kaufen Sie Qualität
Finden Sie grosse Auswahl
Werden Sie fachkundig bedient

TEPPICHE
Binder
LINOLEUM
Stadthausstr. 16
WINTERTHUR



Kultivierte Pfeifenraucher

sind hell begeistert vom «Fleur d'Orient» einem Luxustabak, geschaffen von Burrus. Das Paket kostet nur 85 Cts. Jeder Zug ein Genuss.

Ganz natürlich

heilen Hautausschläge, Furunkeln, Aissen, Flechten, Hautjucken u. Hämorrhoiden, aber auch Appetitlosigkeit und Verdauungsstörungen, ferner Gicht u. Rheuma, wenn durch das giftfreie, bekömmliche

Johannis-Elixir



Vertrauen
Sie
diesem
Zeichen

Beverol

die Magen-, Darm-, Nieren- und Leberaktivität wirksam angeregt wird. Ein seit Jahrzehnten bewährter Kräutersaft.

Vorteilh. Kurfl. Fr. 13.75
mittl. Fl. Fr. 9.25
kl. Fl. Fr. 4.90

In Apotheken und Drogerien

Wie soll ich Für Schweizer-Schulen geschaffen. Bis heute von über
mich 300 Schulen und Instituten gekauft. Wertvolle Mitgabe
auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.—. Bei Bezug ab
benehmen? Hundert Spezial-Rabatt.
Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Telephon (072) 5 02 42

Gut wirkt Hausgeist-Balsam

bei empfindlichem Magen als Heilmittel aus Kräutern gegen Magenbrennen, Blähungen, Völlegefühl, Brechreiz, Unwohlsein und Mattigkeit. «Schwere» Essen, die oft Beschwerden machen, verdauen Sie leichter. Machen Sie einen Versuch, indem Sie wohlsmackenden Hausgeist-Balsam bei Ihrem Apotheker oder Drogisten jetzt holen. Fr. 1.80, 3.90, kleine KUR 6.—, Familienpackung 11.20; wo nicht erhältlich, Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.

Nehmen Sie Hausgeist-Balsam nach jeder Mahlzeit

Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis: Virano A.G. Magadino Tel. (093) 8 32 14

Probleme der Schülererfassung und Schülerbeurteilung

I

In weitem Umkreis gelten die pädagogischen Bestrebungen unseres Zeitalters der Aktivierung und Integration des Bildungsvorganges. Selbständigkeit und Selbsttätigkeit in der Erarbeitung der Wissensgebiete und Sachlichkeit in der Hingabe an den Arbeitsprozess sollen die wahren Bildekräfte wachrufen. Individualisierung der Aufgabenfolge, Weckung individueller Erlebniswerte im ganzheitlichen Bezuge des einzelnen Lernaktes, die Koordination und Konzentration der Stoff- und Problemgebiete, aber auch die Förderung der sozialen und sittlichen Kräfte in Gruppen- und Klassengemeinschaft — das ganze weite Feld moderner Unterrichtsmethoden und Schulungspläne gilt im Grunde solcher Vertiefung des Bildungsgeschehens im Hinblick auf die geistige Grundhaltung des Lernenden.

In steigendem Masse ergreift diese Bewegung die Oberstufe der Volksschule und das Bildungswesen der höheren Schulen. Der Ruf nach Reform der Gymnasien und höheren Lehranstalten findet im ganzen Abendlande nachhaltigen Widerhall. Es bekundet sich hier ein Anliegen aller Schulung, der elementaren Bildung wie der Hochschulbildung.

Allein der tatkräftigen Verwirklichung dieser Bildungsbestrebungen tritt das Erfolgsethos und der Leistungspragmatismus moderner Pädagogik hemmend entgegen. Den schärfsten Ausdruck findet diese pädagogische Einstellung in unsren üblichen Formen der Schülererfassung und Schülerbeurteilung.

Die Eingliederung der Heranwachsenden in den laufenden Arbeitsprozess und die zunehmende Bedeutung der höheren Bildungsanstalten für die Stellung des Einzelnen in seinem Berufe fordern freilich ein scharfes Zensuren-System, das die Berechtigung der Schüler zum Besuch höherer Bildungsstufen und ihre Zulassung zu einzelnen Berufen auf Grund individueller Eignung und kollektiven Bedarfes regelt. Damit drängt sich die Forderung eines möglichst objektiven Ausleseverfahrens auf, das die Reihung der Kandidaten nach Leistungsfähigkeit und Eignung sichert. Hierin wurzelt letztlich die fast allgemeine Forderung ziffernmässiger oder zumindest skalisch-normierter Leistungszensuren.

Es fehlt nun freilich nicht an kritischen Hinweisen auf *Grenzen und Ungenügen der üblichen Schulzeugnisse für die gerechte und zutreffende Beurteilung der Schüler*. Auch liegen zahlreiche wertvolle Vorschläge und Beispiele für die Vertiefung und Verbesserung der Schülererfassung vor. Im ganzen gesehen, bleiben diese Bestrebungen aber vereinzelte Versuche und Praktiken, die sich letztlich dem allgemeinen Verfahren beugen müssen.

Schwerer noch als das Ungenügen der Normskalen und Leistungszensuren im Hinblick auf die richtige Auslese wiegt die depravierende Rückwirkung unserer Erfassungs- und Beurteilungsmethoden auf die geistige Haltung des Schülers und auf den Bildungsprozess im ganzen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Auswirkung des modernen skalisch-normierten Zensuren-Systems und der ent-

sprechenden Schülererfassung den bedeutenden pädagogischen Bestrebungen unseres Zeitalters, ja dem Grundanliegen echter Menschenbildung, schlechthin zuwiderlaufe.

Dem Aufweis der Gefahren und Hindernisse, die der Schulbildung aus der üblichen Erfassung der Schüler erwachsen, und der Besinnung auf Möglichkeiten, Schülererfassung und Schülerbeurteilung den Bildungszielen besser anzupassen und unterzuordnen, möge diese Abhandlung dienen.

Es sei mir gestattet, vorgängig einige Streiflichter auf die Entwicklung des ziffernmässigen Zensuren-Systems zu werfen und einige Hinweise auf bisherige Bestrebungen zur Vertiefung der Schülererfassung und Schülerbeurteilung zu bieten.

ZUR ENTWICKLUNG DER SKALISCH-NORMIERTEN LEISTUNGSZENSUREN

Seit altersher sind Auslese und Berechtigungswesen und damit die wertende Erfassung des Schülers Gegenstand pädagogischer Tätigung und Auseinandersetzung. Schon die alten Griechen kannten die Vorrechte der Gebildeten und führten Ephebenlisten, in denen diejenigen, die das Gymnasium besucht hatten, vermerkt waren. Platon forderte die sorgfältige Auslese jener Schüler, denen auf Grund ihrer guten intellektuellen Begabung, ihrer Wahrheitsliebe und ihrer geistigen Strebsamkeit, aber auch ihres unerschütterlichen Charakters und ihres Mutes das höhere Studium und damit der Zugang zu den Regierenden zuteil werden sollte¹⁾. Der Wettstreit gehörte im klassischen Altertum zum allgemein geübten Ansporn der physischen und geistigen Ausbildung. Auch den Römern war er selbstverständlich. Cicero und Quintilian rühmen seine zündende Kraft.

Aber erst in neuerer Zeit, erst mit dem Aufkommen der Idee der Volksschulbildung erwachte das Bedürfnis, die mehr und mehr anwachsende Schar der Schüler durch Prüfungen und vergleichende Leistungszensuren zum Lernen anzuspornen. Insbesondere führte die *Ämulation* in den Jesuitenschulen zur genauen Festsetzung der Rangordnung der Schüler und der Lokationen innerhalb der Klasse, zu Führung von Trimesterzeugnissen und Prämienverteilung für gute Leistungen. Seit dem 16. Jahrhundert findet das Zensurenwesen seinen gesetzlichen Niederschlag. Es galt ursprünglich insbesondere dem Ansporn zu Fleiss und Einsatz der Schüler. So suchte die *sächsische Schulordnung von 1530*, die Primarschüler durch periodische Examina zum Lernen anzuhalten. Die öffentliche Verteilung von Semmeln «zur Vorehrung» der Fleissigen diente solchem Ansporn. Aber auch das Berechtigungswesen wurde durch die Schulzensuren geregelt. So setzte die Aufnahme von Stipendiaten in die Klosterschulen «gutte und gnugsame Gezeugnisse ante

¹⁾ Platon, Politeia 503 BD

acta vitae» voraus. Im Württembergischen führte dies zu den üblichen Landexamina²⁾). Der im Geiste Wolfgang Ratkes von Herzog Ernst dem Frommen herausgegebene *Gothaer Schulmethodus von 1642* forderte genaue Leistungszenuren und Examenstabellen, auf Grund deren die Translokation der Schüler von Klasse zu Klasse vorgenommen wurde. Die Regelung des Gothaer Schulmethodus fand bald starken Widerhall in den Gesetzgebungen von Weimar, Hessen-Darmstadt und Schwarzburg-Rudolstadt³⁾.

Die *Lokation*, die Feststellung einer Rangordnung innerhalb der Schülerschaft hatte ursprünglich einen unterrichtstechnischen Sinn. Die Reihung der Schüler in den Bänken nach dem leistungsmässigen Fortschritt in jedem Unterrichtsfache ermöglichte die Bildung verschiedener Arbeitsgruppen, die unter sich mit gleichen Unterrichtsmitteln versehen waren und gleiche Lektionen auszuarbeiten hatten. Mehr und mehr aber verlagerte sich die Bedeutung der Lokation auf die Gesamtbeurteilung der Schüler. Der Wertcharakter der Rangordnung trat in den Vordergrund. Bald bezog sich die Lokation nicht mehr auf die Leistungen in den einzelnen Fächern, sondern auf die durchschnittliche Leistung und den Einsatz des Schülers überhaupt. Es lag nahe, Rangordnung und Reihung der Schüler zahlenmässig zu berechnen. In der Regel bildete sich auch ein Nummernsystem heraus, auf Grund dessen die Lokationen vorgenommen wurden.

Die Zensuren enthielten Hinweise auf den aktuellen Stand der Stoffvermittlung und der Fertigkeit in einzelnen Fächern, ohne dass sich die Lehrer normierter Wortskalen bedient hätten. Auf Grund der *Schwarzburg-Rudolstätter Schulordnung von 1667* oblag dem Lehrer, für jeden Schüler den Stand des Erlernten in jedem Fache mit einem treffenden Worte zu charakterisieren. Da findet man Prädikate, wie «fertig», «wenig», «fein» oder «stötzig», für die Kunst der kleinen Leute im Lesen und im Schreiben, «anfang», «etliche», «viel» oder «schlimm» für die Fertigkeit im Katechisieren, für das Wissen in Fragestunden, für den Bestand an Sprüchen, Psalmen und Gebeten⁴⁾.

Späterhin tauchten Vorschläge auf für die Verwendung normierter Bezeichnungen und Qualifikationen. Doch blieb es dem Lehrer in der Regel unbenommen, die Prädikate durch weitere Bezeichnungen zu ergänzen. Der sorgfältigen *Schulordnung Friedrichs des Grossen von 1765* ist ein umfangreiches und wohlverzahntes Prüfungs- und Zensurensystem zu entnehmen, das sich weitgehend normierter Wortbezeichnungen bedient. Der Fleisskatalogus des Lehrers ermöglichte die tägliche Beurteilung der Kinder im Hinblick auf den Stand der Schulung. Durch vorgeschriebene Initialen war anzugeben, welche Teilaufgaben im Laufe des Monats in den einzelnen Fächern bearbeitet worden waren. So wurden etwa einzelne Lehrgänge, wie «Buchstaben kennen», «Buchstabieren», «Geschriebenes lesen», «lateinisch lesen», «Addieren», «Subtrahieren», «Multiplizieren»

²⁾ R. Lange, Karl Schmidts Geschichte der Pädagogik, III. Band; Suter J. und Panajotidis G., Das Entwicklungszeugnis, Aarau o.D., p. 9; Kleinert H., Art. «Zensur, Zeugnis, Schulzeugnis» in: Lexikon der Pädagogik, Bern 1950/52, II. Bd.

³⁾ Stiebitz Reinhard, Schwarzburg-Rudolstädter Schulordnungen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. und ihr Verhältnis zu dem Schulmethodus des Herzogs Ernst von Gotha, in: Zeitschrift f. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts, Berlin 1911, p. 274—292

⁴⁾ ebenda, p. 291

und «Dividieren» oder etwa «Regula de tri», durch Initialen ausgedrückt, die anschliessend in einer Legenda ihre Erklärungen fanden. Der vom Pfarrer ausgearbeitete und dem Erzpriester übergebene «Extrakt» aus den monatlichen Fleisstabellen enthielt eine Spalte für die generelle Beurteilung der «Fähigkeit» jedes einzelnen Schülers⁵⁾.

Im 19. Jahrhundert waren in den *deutschen Ländern* die wöchentlichen, monatlichen, trimestriellen und halbjährlichen Lokationen, Fleisszettel und Prämienverteilungen fast allgemein als Reizmittel für die Anspornung des Fleisses in Anwendung gebracht. Die Forderung normierter Wortzeugnisse oder Ziffernzeugnisse hatte sich durchgesetzt. Die Gegner solcher Methoden wurden kaum mehr gehört. So schildert etwa der feinsinnige Rektor des Esslinger Lehrerseminars, B. G. Denzel, die erzieherischen Gefahren und Nachteile der üblichen Lokationen und fährt resignierend fort: «Indessen hat die Lokation so viele Verteidiger, besonders unter den Lehrern der Gelehrten Schulen, auch ist dieses Reizmittel für den Unterrichtszweck so entscheidend wirksam und dagegen der moralische Nachteil desselben so wenig in die Augen fallend, dass die Stimme der Gegner notwendig verhallen muss.»⁶⁾

In *Frankreich* hatte die Schulordnung der Französischen Revolution durchaus im Sinne des Wetteifers und der üblichen Reizmittel, der Prämien und Lokationen gewirkt. 1834 wurden für die Primarschule normierte Wortzeugnisse festgesetzt, die all jenen Schülern ausgehändigt wurden, die sich bei der freiwilligen Schlussprüfung bewährt hatten. Das Zeugnis bot lange Zeit keinerlei Berechtigung. Erst 1850 regelte das Gesetz den Zugang zur Berufsschule durch die Forderung eines Abschlusszeugnisses der Primarschule. Als das Primarschulzeugnis 1874 die Berechtigung zur vermehrten Erwerbsarbeit der Kinder in sich schloss, gewann es mit einem Male grosse Bedeutung⁷⁾.

In der *Schweiz* entwickelte sich das Zensurenwesen im 19. Jahrhundert rasch in der Richtung der ziffernmässig ausgedrückten Leistungszeugnisse. Einige Kantone begnügten sich ursprünglich mit der blossen Empfehlung periodischer Zeugnisse an den Lehrer. So legt etwa die *Bündner Schulordnung von 1895* dem Lehrer die Einführung von Schulzeugnissen zuhanden der Eltern oder deren Stellvertreter nahe⁸⁾. Die meisten Kantone aber legten die genauen Bestimmungen für die Zeugniserteilung in ihrer Schulgesetzgebung nieder und übertrugen dem Erziehungsrat die Weisung zur Ausarbeitung eingehender Beurteilungsmaßstäbe und Bewertungsschemata.

Die *Basler Schulordnung von 1827* regelt das Zeugniswesen für Stadt-Gemeindeschulen und Realschulen sowie für das Gymnasium. Jeder Lehrer hat für jedes Fach genaue Tabellen zu führen und über Schulbesuch, Fortschritt, Fleiss und Sittlichkeit jedes Schülers «sowohl die guten als die bösen Noten» einzutragen. Im monatlichen Zeugnis waren lobende Bemerkungen an die

⁵⁾ Friedrichs des Grossen pädagogische Schriften und Äusserungen. Mit einer Abhandlung über Friederichs des Grossen Schulregiment, übers. und hg. von Jürgen Bona Meyer, Langensalza 1885, p. 155f.

⁶⁾ Denzel, B.G., Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre, Stuttgart 1826, 3. Aufl., II. Bd., p. 105

⁷⁾ Art.: Certificats d'études primaires, in: Buisson F., Nouveau dictionnaire de pédagogie et de l'instruction primaire, 1910

⁸⁾ Schulordnung für Volksschulen des Kantons Graubünden vom 14. 4. 1859, § 36

Eltern sowie die Rangordnung des Schülers anzugeben. Prämien in Büchern und Medaillen, Benefizien und Stipendien standen für gute Leistungen. Anderseits war im Zeugnis auch Klage an die Eltern oder die Empfehlung zur väterlichen Züchtigung zu vermerken⁹⁾.

Vom heutigen, sehr fortschrittlichen Stand der *Berner Promotionsordnung*, die neben dem Notenzeugnis der Primarschule auch den Schülerbericht gelten lässt, mag es überraschen, dass Bern im Beginn der gesetzlichen Zeugnisregelung neben der fünfstufigen Notenskala und der auf eine Dezimale auszurechnenden Durchschnittsnote die Aufnahme weiterer Bemerkungen ins Zeugnis nicht gestattete¹⁰⁾.

Eine umgekehrte Entwicklung lässt sich im Kanton Zürich verfolgen. Hier setzen die *Schulgesetze von 1832 und 1859* mit relativ weitherzigen Zeugnisvorschriften ein, um dann aber die Normierung und Spezialisierung der Notengebung mehr und mehr zu steigern. Die neue Zeugnisregelung geht auf den Erziehungsratsbeschluss von 1929 zurück. Sie enthält die Weisung an den Lehrer, nur dann von der im Zeugnis aufgeführten Rubrik für besondere Bemerkungen Gebrauch zu machen, wenn die Notengebung einer näheren Begründung bedarf. Besondere Aussetzungen über den Charakter des Schülers sind nicht ins Zeugnis aufzunehmen. Sie dürfen den Eltern lediglich in einer Beilage unterbreitet werden¹¹⁾.

Das 20. Jahrhundert steht fast gänzlich im Zeichen der ziffernmässigen Leistungsensuren, auf Grund deren Rangordnung, Promotion und Berechtigungswesen geregelt werden. Insbesondere für die Beförderung in den höheren Schulen wurde versucht, den individuellen Begabungen der Schüler Rechnung zu tragen. Neben die Notendurchschnitte in einzelnen Fächern gesellten sich die Kernfächersysteme und die Punktwertsysteme, in denen die Summe der Gesamtheit oder eine Gruppe verschiedener Fächer eine festgesetzte Punktzahl erreichen muss. Die ausschlaggebende Wertung ruht auf der Schülerleistung. Fleiss, Betragen und Schulbesuch wirken mit bescheidenem Gewichte mit. Die Leistungs ergebnisse scheinen einzig in der Lage, wissenschaftlich klare und vertretbare, so etwas wie objektive Beurteilungen zuzulassen. Hier allein scheint es möglich, Urteile zu fällen, die sich vergleichend zu einer Rangordnung im Hinblick auf den Klassendurchschnitt fügen. Freilich, gelegentlich wird darauf hingewiesen, dass der Leistungsfähigkeit tiefere Bedeutung zukomme als dem einzelnen Leistungserfolg. Allein in der Praxis zeigt sich immer wieder die Schwierigkeit, solche prospektive Fähigkeiten in Qualifikationen auszudrücken. So verbleibt der Leistungserfolg als der eigentliche Gradmesser des Schülers.

Es fehlt nicht an Versuchen, die notenmässige Erfassung der Schülerleistung zu sichern und zu verfeinern. Zahlreiche Bestrebungen des Notenvergleichs, der vertieften Notennormierung und der Noteneichung setzen hier ein¹²⁾. Es ist einleuchtend, dass solche test

⁹⁾ Organisation der öffentlichen Lehranstalten in Basel 1817, § 9

¹⁰⁾ Schulgesetz des Kantons Bern vom 6. 5. 1894, § 41

¹¹⁾ Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 28. 9. 1832; 23. 12. 1859, § 80; 7. 4. 1911, § 84; Erziehungsratsbeschluss vom 10. 12. 1929, Bestimmungen über die Ausstellung von Schulzeugnissen

¹²⁾ Witzig J., Über die Verbesserung der Notengebung. Ein Beitrag zur richtigen Differenzierung der Schüler beim Übergang in die Sekundarschule, Zürich o. D.; — ferner: Bruckner Adolf, Das Problem der Schülerbeurteilung, Langensalza 1931

artigen Prüfungen einen höheren Grad der Sicherheit in der generellen Einstufung der Leistungserfolge erlauben. Anderseits stellen sie freilich eine letzte Entwicklung einseitiger Leistungsmessung dar, die auf blosse Fehlerzählung und auf einige wenige, für den einzelnen Schüler durchaus zufällig herausgegriffene Stoffziele und Leistungserfolge abstellt und den Schüler in seiner geistigen Grundhaltung überhaupt nicht mehr sieht.

ZUR ENTWICKLUNG DER BESTREBUNGEN UM VERTIEFTE ERFASSUNG DES SCHÜLERS

Die Geschichte des Schulberichtes führt weiter zurück als diejenige der skalisch-normierten Zensuren. Denn Erfassung des Schülers war seit jeher ein Bedürfnis, das der Unterweisung schlechthin anhing. Und ehe die Noten- und Zeugnisregelung einsetzte, war der mündliche oder schriftliche Bericht des Lehrers an die Eltern des ihm überlassenen Zöglings eine notwendige Teilaufgabe der erzieherischen Bemühung.

Uns interessiert hier die Erstattung von Schulberichten nur, sofern sie sich auch in der Zeit der quantifizierenden Leistungsensuren erhalten hat. Und sie hat sich erhalten. Ja, sie gewann sogar oftmals polemische Bedeutung. Sie sollte nun den offenkundlichen Nachteilen der Notenzensuren entgegentreten. Sie sollte tiefer blicken, als dies mit den Wort- und Ziffernskalen möglich wurde. In diesem Sinne haben sich seit dem Siegeslauf der Ziffernzeugnisse oftmals bedeutende Pädagogen eingesetzt, um erzieherisch fruchtbare und für die Schülerauslese tiefer zu verantwortende Wege zu weisen. Ihr Eifer und ihr Einsatz haben freilich keine Breitenwirkung gewonnen. Uns aber ist hier ihre pädagogische Grundhaltung und Erfahrung bedeutsam.

Von beispielgebender Bedeutung waren im ausklingenden 18. Jahrhundert die Versuche *Friedrich Gedikes*¹³⁾. 1789 führte er im Friedrichwerderschen Gymnasium in Berlin Zensuren in Form von umfassenden Zeugnisberichten ein. Die Lehrerschaft hat die grosse Aufgabe nicht gescheut, die für die sorgfältige Beurteilung der Schüler erforderlich war. Die Zensuren wurden vierteljährlich, in den oberen Klassen halbjährlich erteilt. Acht bis vierzehn Tage vor der Zeugnisausstellung liess Gedike ein Buch zirkulieren, worin jeder Lehrer unter bezeichneten Rubriken sein Urteil über jeden Schüler ausführlich niederschrieb. Gedike redigierte selbst die allgemeine Zusammenfassung. In einer Promotionskonferenz wurde Rangordnung und Lokation der einzelnen Schüler besprochen. Sechs, nach Stufenschemata unterschiedene Zeugnisformulare fanden Verwendung. Das beste brachte die vorzügliche Zufriedenheit aller Lehrer, das schlechteste die Unzufriedenheit aller Lehrer zum Ausdruck. In sechs Spalten trugen sie die eigenhändigen Aufzeichnungen der zuständigen Fachlehrer über Aufführung, Aufmerksamkeit, Fleiss und Progression in den Kenntnissen der einzelnen Fächer. Die Zeugnisse wurden am Ende jedes Halbjahrs vor versammelter Lehrerschaft einzeln und wörtlich verlesen und feierlich überreicht. Aus den Berichten Gedikes geht die erfreuliche Rückwirkung der geübten Zensuren auf Haltung und Hausfleiss der Schüler hervor.

Noch beachtlicher ist die ablehnende Stellungnahme *Pestalozzis* zum fortgeschrittenen Zensurenwesen seiner Zeit. Sie entspricht dem erzieherischen Ernst und Tief-

¹³⁾ Gedike Friedr ch, Gesammelte Schulschriften, Berlin 1789, I. Bd.

blick seines Lebenswerkes. In einer Zeit, da das Lokationenwesen und der Intellektualismus im Zensurenwesen schon fast allgemein verbreitet war, verzichtete Pestalozzi bewusst auf jegliche Rangordnung in der Beurteilung seiner Zöglinge. Er suchte vielmehr das individuelle Mass für die Beurteilung der Leistungen in der innern Entfaltungsmöglichkeit und Bestimmung jedes Einzelnen zu erfassen. «Ich vergleiche nie ein Kind mit dem andern, sondern immer nur jedes Kind mit ihm selbst.» Diese individualisierende Haltung verlieh er auch dem schönen Bilde seines Schulmeisters in Lienhard und Gertrud: «Jedes Kind stand einzeln vor ihm und er lebte, wenn er's erblickte oder wenn er nur an dasselbe dachte, so ganz in ihm, wie wenn sonst kein anderes neben ihm da wäre.»¹⁴⁾ Das war auch in Pestalozzis Praxis die Grundhaltung seiner Schülerbeurteilung. Selbstverständlich kannte er auch die entwicklungspsychologische Einstufung seiner Kinder. Auch wurden die Zöglinge in Yverdon klassenweise unterrichtet, wodurch sich ohnehin eine Vergleichsebene für Leistungen und Verhalten als notwendig erwies. Aber die Lernfreudigkeit der Kinder wurde nicht durch vergleichende Zensuren, Rangordnung und Lokationen aufgerufen. Eher herrschte hier eine weise Zurückhaltung im Fortschritt und im Aufstieg zu höheren Klassen. Die Entfaltung des Unterrichtsstoffes wurde nach der innern Kraftbildung der Zöglinge orientiert.

Schon während der Neuhofer Zeit verfasste Pestalozzi Berichte über die seelische und geistige Entwicklung der aufgenommenen Kinder¹⁵⁾. Mehr noch zeugen die Abschriften der offiziellen Korrespondenz des Yverdoner Institutes zwischen 1808 und 1825 von der mühevollen Arbeit der Berichte Pestalozzis an die Eltern seiner Zöglinge¹⁶⁾. Auf Grund eines Rapportbuches wurden die Berichte abgefasst. Hier fanden die Schülerbeobachtungen der Fachlehrer ihren Niederschlag. Vieles wurde Pestalozzi auch mündlich zugetragen oder während der Lehrerkonferenzen besprochen. Pestalozzi hielt seine Lehrer immer wieder zu genauen Beobachtungen an. Vieles konnte er auch aus seiner eigenen Erfahrung mit den einzelnen Zöglingen beitragen. Der stete häusliche Umgang mit den Kindern und vor allem seine persönlichen Aussprachen mit jedem einzelnen von ihnen bot ein reiches Beobachtungsfeld. Der Vorzug der Internatserziehung kam ihm auch hier zustatten. So ergaben sich überaus konkrete und lebendig geschilderte Berichte über das Leben und die Entwicklung seiner Zöglinge. Alle Verallgemeinerung und Vereinfachung wurde gemieden. Die Gutachten halten sich an keinerlei Schema. Sie sind reich an intuitivem Ausdruck und zeugen doch zugleich von sorgfältiger und methodischer Beobachtung der einzelnen Schülerschicksale. Sie sind beredtes Zeugnis von jenem grossen Verantwortungsbewusstsein und von der bescheidenen und liebenden Zurückhaltung dieses tiefen Kenners der kindlichen Seele.

¹⁴⁾ Pestalozzi Heinrich, Lienhard und Gertrud; vgl. insbesondere das Kapitel «Erziehung und nichts anderes ist das Ziel der Schul» im 3. Band. Zur Erfassung des individuellen Charakters der Kinder vgl. Renggli-Geiger Gertrud, Die Berichte Pestalozzis an die Eltern seiner Zöglinge 1808—1825, Frauenfeld 1950, p. 53ff.

¹⁵⁾ Menschenbildung, Erziehung und Unterricht vor den Aufgaben der Zeit, hg. v. d. Lehrerschaft der Rudolf Steiner-Schule in Zürich und von der Freien Schulvereinigung Basel, 1934, p. 338ff.

¹⁶⁾ Renggli-Geiger Gertrud, ebenda.

Die Berichte Pestalozzis dienten der Orientierung der Eltern. Sie enthalten zahlreiche wertvolle Ratschläge und Ermahnungen und viele Winke im Hinblick auf den zu empfehlenden Bildungsgang und die Berufswahl der Kinder. Die Mitteilungen sind beschreibender Art. Der seelischen Kraftbildung lieh Pestalozzi seine volle Aufmerksamkeit. In ihr spiegelte sich die Entfaltung des ganzen Menschen. Die intellektuelle Emporbildung und der Fortschritt in den einzelnen Fächern finden eingehende Erörterung, treten aber in der Regel hinter der umfassenden Darstellung charakterlicher Eigenheiten sowie des sozialen und sittlichen Verhaltens, des Arbeitseinsatzes und der besonderen Arbeitsweise, der Gemüts- und Willensbildung zurück¹⁷⁾.

Die Ganzheit harmonischer Entwicklung klingt in diesen Berichten an und tut Kunde von einer liebevollen und einsichtigen Erfassungsmethode, die nicht allein der Ausbildung in Schulbelangen, sondern der Menschenbildung schlechthin diente.

Wie sehr die Erfassung der Schülerpersönlichkeit ein Anliegen jener Zeit war, erhellt aus zahlreichen Institutsberichten. Bezeichnend für die pädagogisch tiefblickende, auf den ganzen Menschen gerichtete Persönlichkeitserfassung ist die eingehende Charakteristik der Ottilie, die Goethe in seinen «Wahlverwandtschaften» dem Gehilfen der Institutsvorsteherin in die Feder legt — ein sprechendes Beispiel pädagogisch-einsichtiger und dichterisch begnadeter Menschenschau¹⁸⁾.

Auch Philanthropen bemühten sich um eingehende Schülerberichte und Schülerbeschreibungen. Basedow regte an, gute und schlechte Eigenschaften und Verhaltensweisen der Schüler in weissen und schwarzen Büchern festzuhalten. Das Beobachtungsmaterial aber sollte der endgültigen Charakteristik der Schüler dienen. Der Philanthrop Barhardt liess die Lehrer seines Instituts monatliche Journale führen, in die alle Beobachtungen möglichst unmittelbar und unverfälscht aufzunehmen waren. Herzog Karl Eugen von Württemberg hielt in seiner Karlschule die Vorsteher in ähnlicher Weise an, Schülerbeschreibungen auszuführen. Auch rief er die Schüler selbst zu Charakteristiken ihrer Kameraden und zu Selbstdarstellungen auf.

Neue Anregungen boten die vielbeachteten Berichte Herbarts an Herrn von Steiger über Fortschritte und Verhalten seines Sohnes. Mit den Individualitätenbüchern der Zillerschen Schule am pädagogischen Universitätsseminar in Leipzig und den Personalienbüchern des Jenaer pädagogischen Institutes beginnt jener rasche Auftrieb der psychologischen Beobachtungsbogen und Fragebogen und der psychographischen Beurteilungsmethoden, die mehr und mehr versuchten, die freie Persönlichkeitsbeschreibung durch vorgegebene Begriffs-schemata zu ordnen und wissenschaftlich zu festigen. Die Forderungen der experimentellen und naturwissenschaftlichen Psychologie wiesen immer neue Wege psychographischen Sammelns und Ordnens. Immer weiter wurde das Feld der differenzierenden Eigenschaften, die in ihrem Nebeneinander das Bild der Schülerpersönlichkeit einfangen sollten. Dass gerade hiermit der Blick für das Wesentliche der Persönlichkeitserfas-

¹⁷⁾ ebenda, p. 23ff.

¹⁸⁾ Goethe J. W. v., Die Wahlverwandtschaften I, 3. und 5. Kap.

sung mehr und mehr verloren gehen musste, ist offenkundig^{19).}

Weiteren Aufschwung gewannen die Bemühungen um Erweiterung der Schülererfassung durch die *Begabtenauslese in Berlin*. Die Berliner beschränkten sich hierbei weitgehend auf die Experimentaluntersuchungen der Fachpsychologen. In *Hamburg* wirkte *William Stern* im Sinne seiner differenzierenden Persönlichkeitspsychologie^{20).} Es ergab sich unter seiner Leitung eine innige Zusammenarbeit von Lehrern und Psychologen. Der im Sinne Sterns von *Marta Muchow* ausgearbeitete Beobachtungsbogen brachte nicht nur eine starke Ausweitung der individualisierenden Schülerbeobachtung, sondern bot gleichzeitig vergleichbare Beispiele und Hinweise auf Gelegenheiten, bei denen die Beobachtung zweckmässigerweise vorgenommen werden könne^{21).}

Zweifellos stellt die differenzielle Methode Sterns eine bedeutende Bemühung um Vertiefung der Schülerbeobachtung dar. Es ist aber nicht zu übersehen, dass die Erfassung der intellektuellen Begabung stark im Vordergrunde bleibt. Anderseits ist die weitgehende Gängelung der Beobachtung dem Erfassen individueller Eigenart eher abträglich. Hieraus versteht sich die starke Ablehnung, die der Beobachtungsbogen von Muchow bei der Hamburger Lehrerschaft fand. Der schematisierten Schülerbeobachtung trat in der Folge wieder die Forderung einer freien Schilderung der Persönlichkeit entgegen.

Auch in der Schweiz fand die Kritik der skalisch-normierten Leistungszensur und die Bemühung um vertiefte Erfassung der Schülerpersönlichkeit neuen Boden. Zu wenig Beachtung fand das von *Suter* und *Panajotidis* entworfene Entwicklungszeugnis^{22).} Es sollte eine Ergänzung des Zahlenzeugnisses darstellen. Neben die Summierung einzelner Schulerfolge sollte die Darstellung eines einheitlichen Gesamtbildes treten. Das Zeugnis erstreckt sich in beschreibender Weise auf die Beobachtung der körperlichen Entwicklung, der Sprachkraft, der Auffassungskraft und Beobachtungsgabe, auf den Sinn für Vergangenheit, auf die intellektuelle, ästhetische und sittlich-soziale Entwicklung, auf die Erfassung besonderer Interessen und Neigungen. Auch will es einen Hinweis auf künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes bieten.

Wertvolle Anregungen für die Vertiefung der Schülerbeobachtung boten *Martha Sidler* und *Martin Simmen* in ihrer Arbeit über das Schulkind und seine Erfassung^{23).} Auf Grund einer umfassenden Umfrage gibt Martha Sidler in dreissig Beispielen Kunde von dankenswerten Bemühungen der Lehrerschaft in Normalklassen,

¹⁹⁾ Zur Entwicklung des Problems seit den Philanthropen vgl.: Bracken Helmut v., Persönlichkeitserfassung auf Grund von Persönlichkeitsbeschreibungen, Untersuchungen zum Problem des Personalbogens, in: Jenaer Beiträge zur Jugend- und Erziehungspsychologie, Langensalza o. D., Heft 1, p. 6ff; ferner: Engelmayer Otto, Schülerbeobachtung und Schülerbeurteilung in Theorie und Praxis, Nürnberg 1949

²⁰⁾ Stern William, Die Methode der Auslese befähigter Volksschüler in Hamburg, in: Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik, XIX. Jahrg., Leipzig 1918, p. 132ff.; derselbe, Probleme der Schülerauslese, Leipzig 1926

²¹⁾ Muchow Marta und Höper W., Beobachtungsbogen und Schülerauslese, in: Zeitschr. f. päd. Psych. und exp. Päd., XX. Jahrg., Leipzig 1919, p. 301ff.

²²⁾ Suter J. und Panajotidis G., Das Entwicklungszeugnis, Aarau o. D.

²³⁾ Sidler Martha und Simmen Martin, Das Schulkind. Beiträge zu seiner Erfassung, Frauenfeld o. D.; Vgl. auch: Sidler M., Die Zürcher Realbeobachtungsklasse in den Jahren 1926—1936, Zürich 1937; diese be., Gefährdete Kinder und ihr Erwachsenen-Leben, Hausen a. A. 1953, p. 17ff.

in Hilfs- und Sonderklassen verschiedener Kantone zur vertieften Beobachtung und Beschreibung der Schülerpersönlichkeit und der Schülerleistung. M. Simmen weist auf die sinnreichen Erfassungsmethoden des von Luzerner Lehrern getätigten schulpsychologischen Dienstes hin.

Wertvolle Erfassungsarbeit wird in Erziehungs- und Berufsberatung, in den pädagogischen und heilpädagogischen Anstalten und Instituten geboten. Krankengeschichte, Erziehungs- und Entwicklungsbericht versuchen in mühsamer Arbeit den inneren Möglichkeiten und Hemmnissen einzelner Kinder näherzukommen^{24).}

Auch in der Normalschule dringt mehr und mehr das Bedürfnis durch, die Schülererfassung zu vertiefen. Im Kanton Thurgau bemühte sich *Willi Schobaus*, die Erfassung des Schulkindes durch die Ausarbeitung eines Fragebogens in neue Wege zu leiten^{25).} Im Kanton Bern setzten sich seit 1935 neben den jährlichen Ziffernzeugnissen gesetzlich genehmigte Schülerberichte durch, die das karge Beurteilungsschema wesentlich erweitern und bereichern. Beachtlich ist auch das von *Karl Stieger* entworfene Abschlussklassenzeugnis, das eine Beschreibung des Charakters, der geistigen Entwicklung im Auffassen, Denken, Urteilen und Mitteilungen über Gedächtnis, Phantasie und Formsinn, über Arbeitsweise, praktische Begabung und physische Entwicklung fordert^{26).} Ähnlich ist das in St. Gallen von *Werner Hörl* verwendete Beobachtungsblatt für die Beurteilung der Abschlussklassen-Schüler.

Es mag auch der hingebungsvollen Arbeit gedacht werden, die in den Rudolf-Steiner-Schulen des In- und Auslands zur Frage der Schülererfassung geleistet wird^{27).} Hier ist es insbesondere die weitgehende Pflege der Beziehungen mit dem Elternhaus, die sich bereichernd und vertiefend auswirkt. Neben den Berichten für die Eltern kennen die Steiner-Schulen auch ein «Zeugnis», das dem Kinde übergeben wird. Es ist ein Schriftstück in kindgemässer, individualisierter und bildhaft ausgeschmückter Form, das dem Kinde Anerkennung, Ansporn oder Aufmunterung oder auch Hinweis zur Besinnung sein will.

Selbst in höheren Schulen fand das pädagogische Gutachten mancherorts Eingang.

So hat die Lehrerschaft des Staatlichen Lehrerinnenseminars in Thun auf Antrag ihres ehemaligen Seminardirektors *J. R. Schmid* die gänzliche Abschaffung der Promotionszeugnisse beschlossen. An Stelle der bisherigen Zensuren tritt die Bemerkung der Fachlehrer für die interne Rodel-Führung, auf Grund dessen die Antragsnoten für die Patentprüfung und die Ausführung der Abgangszeugnisse erfolgt^{28).} Wir nennen abschliessend die Praxis des Gymnasiums in La Chaux-de-Fonds, das an Stelle der ziffernmässigen Zensuren ein kombiniertes Zertifikat mit normierten Wortklassifikationen und beschreibenden Mitteilungen führt^{29).} Die Systeme beider Schulen haben sich bewährt. *Marcel Müller-Wieland*

Fortsetzung folgt.

²⁴⁾ Gesichtspunkte für die Niederschrift von Beobachtungen und für die Abfassung eines Erziehungsberichtes, hg. vom Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A., o. D.

²⁵⁾ Vgl. Sidler M. und Simmen M., Das Schulkind, p. 33

²⁶⁾ Stieger Karl, Unterricht auf werktätiger Grundlage, Olten 1951, 13. Kap.: Das neue Abschlusszeugnis, p. 156ff.

²⁷⁾ Menschenbildung, Erziehung und Unterricht vor den Aufgaben der Zeit, 1934, p. 338ff.

²⁸⁾ Schmid J. R., Mitteilungen des Seminars, in: 2. Mitteilungsblatt der Vereinigung ehemaliger Schülerinnen des Staatsseminars Thun-Hindelbank, Sept. 1953

²⁹⁾ André Tissot, Suppression des notes chiffrées au Gymnase de La Chaux-de-Fonds, in: Educateur, Organe hebdomadaire de la Société pédagogique de la Suisse romande, No. 10, 1946; derselbe, Rapport général, in: Rapport annuel, Enseignement secondaire, La Chaux-de-Fonds 1954/55.

Ein Schulgarten entsteht

Fortsetzung von Heft 10 vom 9. März 1956



Abb. 10

Teich und Umgebung. Aufnahme August 1955. In der entfernten Ecke die Robrkolben-Reis-Gruppe, dahinter, von links nach rechts, Silberweide, *Salix Smithiana*, Lorbeerweide, Götterbaum. Alles muss im kommenden Winter stark gelichtet bzw. zurückgeschnitten werden, da sonst der Teich zu reichlich beschattet würde.

f) DIE UMGEBUNG DES TEICHES

Bergseits erheben sich über einem Teil des Teichrandes gestaffelt Trockenmauern mit ausgesprochen wärme- und trockenheitsliebenden Pflanzen daran und darauf⁴⁾. Wir zögerten zuerst, zwei so ganz verschiedene Lebensgemeinschaften direkt nebeneinander zu plazieren. Im Seengebiet nördlich Belfort haben wir aber üppige Besenginsterbestände gesehen, die bis auf wenige Meter ans Ufer herankommen, und an der Côte d'Azur findet man Uferfelsen, die dicht von Sukkulanten (*Mesembrianthemum acinaciforme*) überwuchert sind.

Das talseitige flache Ufer dagegen ist mit einem ca. 3 m breiten Streifen von Sumpfpflanzen besiedelt. Dies wird einerseits durch die an sich hohe Azidität des Bodens (pH 5,5), die durch eine reichliche Zugabe von Torfmull noch erhöht worden ist, andererseits durch eine sorgfältige Bewässerung ermöglicht. Rings um den Teich verläuft ein mit grobem Kies gefüllter Sickergraben. Bergseits nimmt er verschiedene, des dortigen Bergdruckes wegen notwendige kleine Sickerschächte auf. Die Mauerkrone des Teiches ist bergseits 2,5–3 cm niedriger als aussen. Bei starken Regengüssen überläuft der Teich hier. Das überlaufende Wasser gelangt in den Sickergraben und bewässert die ganze Umgebung des Teiches. Bei langen Trockenperioden kann dem Sickergraben an zwei Stellen (senkrecht eingegrabene kleine Betonröhren) auch mit dem Schlauch Wasser zugeführt werden. Durch diese Entwässerung am einen Ort und

⁴⁾ Wir verzichten hier auf nähere Angaben, da es sich dabei grösstenteils um ausgesprochene Zierpflanzen handelt.

Bewässerung am andern ermöglichen wir die passende Gestaltung der Umgebung des Teiches. Wir möchten damit aber zudem im Kleinen ein Beispiel geben für das, was auch im Grossen so bitter not tätte, nämlich nicht radikale Entwässerung, sondern wohldurchdachter Wasserhaushalt.

Im flachen Uferstreifen gedeihen folgende Pflanzen:
Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*)
Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*)

Iris spuria

Iris graminea

Dotterblume (*Caltha palustris*)

Flammenhahnenfuss (*Ranunculus flammula*)

Eisenhutblättriger Hahnenfuss

(*Ranunculus flammula*)

Sumpfblutauge (*Comarum palustre*)

Blutweiderich (*Lythrum salicaria*)

Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*)

(*Lysimachia punctata*)

Schwalbenwurzbl. Enzian (*Gentiana asclepiadea*)

Bachnelkenwurz (*Geum rivale*)

Gottesgnadenkraut (*Gratiola officinalis*)

Wallwurz (*Sympytum officinale*)

Wolfsfuss (*Lycopus europaeus*)

Trollblume (*Trollius ledebouri*)

Spiree (*Filipendula ulmaria*)

Königsfarn (*Osmunda regalis*)

Steinbinse (*Scirpus tabernaemontani*)

Arundo donax (Mittelmeergebiet)

Senecio wilsonianus (China)

Senecio clivorum (China)

Tradescantia virginiana (USA)

Diverse ausländische Primeln, darunter die $\frac{1}{2}$ m Höhe erreichende *Primula florindae*

Abb. 11

Teich und bergseitige Umgebung kurz nach Fertigstellung der Trockenmauern. Laichkräuter und Seerosen beginnen bereits die offene Wasserfläche einzuziehen.





Abb. 12

Detailbild derselben Ecke wie in Abb. 11, von der Robrkolbengruppe her im August 1955 aufgenommen. Mauerkrone des Teiches und Trockenmauern sind weitgehend überwachsen. Über und unter dem Mäuerchen üppige Exemplare von *Euphorbia myrsinifolia*.

Iris sibirica bildet einen mehrere Quadratmeter grossen Bestand, dessen Pflanzen aus Samen gezogen wurden (Frostkeimer). Dieses Jahr keimen als Unterwuchs Hunderte von Jungpflanzen. Als Bodenbedeckungspflanzen für freie Stellen, die sonst rasch von Unkraut überwuchert würden, wurden verwendet:

Lysimachia nummularia

Veronica filiformis

Mazus pumilio (aus Neuseeland)

Mit *Veronica filiformis* ist aber grösste Vorsicht geboten, da sie leicht selbst zum alles überwuchernden Unkraut werden kann. Dies gilt überhaupt für viele einheimische oder eingeschleppte Pflanzen. So werden an verschiedenen Stellen kriechendes Fingerkraut, Wiesenplatterbse und Zaunwinde sehr lästig.

Den Abschluss gegen die talseitige Dammböschung bildet eine Reihe von Weiden, von denen vertreten sind:

Silberweide (*Salix alba*)

Korbweide (*Salix viminalis*)

Purpurweide (*Salix purpurea*)

Lorbeerweide (*Salix pentandra*)

Bruchweide (*Salix fragilis*)

Salix smithiana

Sehr hübsch ist auch die Reifweide (*Salix daphnoides*). Die Weiden bilden im frühen Frühling in ihrer Blütenpracht einen wirklichen Schmuck des Gartens. Sie sind aber auch eine ganz hervorragende Bienenweide. Ihr Pollen wird nämlich als Hauptnahrung für die erste Brut verwendet. Die blühenden männlichen Pflanzen sind wesentlich schöner als die weiblichen. (Alle Weiden sind zweihäusig). Die grössten Kätzchen besitzen die *Salix smithiana* genannte Kreuzung zwischen Salweide und Korbweide und die Salweide. Aus den erwähnten Gründen wird man vorwiegend männliche Pflanzen kultivieren. Hier muss daran erinnert werden, dass wildwachsende Weiden unter Naturschutz stehen. Wer einen Strauss von Weidenkätzchen einstellen will, der pflanze selbst Weiden an!

Fast alle Weiden können durch Stecklinge beliebig vermehrt werden. Eine Ausnahme macht die Salweide, bei der dies nur mit mindestens fingerdicken Setz-

stangen gelingt. Auch bei den andern erzielt man durch solche rascher kräftige Pflanzen als mit dünnen Zweigstecklingen. Sie werden am definitiven Platz tief in die Erde gesteckt. Ein späteres Umpflanzen ist mühsam. Ein weiterer Vorteil der Weiden ist, dass sie beliebig zurückgeschnitten werden können. Soll ein starker buschiger Wuchs erzielt werden, so erfolgt dies schon im Winter. Wo aber ein etwas schwächerer Wuchs in Kauf genommen werden kann, wartet man mit dem Rückschnitt, bis die Hauptblüte vorbei ist. Die Silberweiden lassen wir baumartig hoch werden, da ihre lockere Belaubung wenig Schatten wirft. Am dekorativsten ist die Lorbeerweide mit ihren glänzend dunkelgrünen Blättern. Sie sind auch ein sehr gutes Raupenfutter. Unangenehm werden bei den Weiden die viele Meter weit reichenden Wurzeln, die ganze Abwasserleitungen verstopfen können. Im talwärts anschliessenden Gemüsegarten müssen sie bei jeder Neubestellung eines Beetes bis in ca. 1/2 m Tiefe sorgfältig abgestochen werden. Diese unbedingt notwendige Mehrarbeit ist aber nicht so schlimm, wie sie auf den ersten Blick aussieht, da sie sich auf relativ lange Zeit verteilt.

Ausserhalb der Weidenreihe ist die gegen Westen exponierte etwas feuchte Dammböschung mit Huflattich und schmalblättrigen Weidenröschen bepflanzt. Dazu gesellt sich die zufällig eingeschleppte Walderdbeere. Der Huflattich überzieht im frühen Frühling den ganzen Hang mit einem gelben Blumenteppich. Später erdrückt sein dichtes grünes Blätterwerk allfällige Unkräuter weitgehend. Mitten im Sommer, wenn der Flor im allgemeinen eher mager ist, leuchtet die ganze Böschung im Rot der Weidenröschen. Es bereitet allerdings einige Mühe, ein massives Eindringen von Weidenröschen und Huflattich (beide mit unterirdischen Ausläufern) in die benachbarte Sumpfflora zu verhindern. Aus dem gleichen Grund wurde die anfänglich eingepflanzte *Potentilla anserina* trotz ihres hübschen Aussehens so weit als möglich wieder entfernt. Auch die Walderdbeere hat sich unerwarteterweise an gewissen Stellen als recht lästiges Unkraut erwiesen. Weidenröschen und Huflattich müssen am Ende der Blütezeit geschnitten werden, um eine Grossaussaat im übrigen Garten zu vermeiden. In dieser Umgebung gedeiht auch die schöne *Primula cashmiriana* sehr gut und sät sich massenhaft aus.

Die gegen SSE exponierte Böschung dagegen ist trocken. Sie wurde mit

Spornblume (*Kentranthus ruber*)

Euphorbia myrsinifolia

Sonnenröschen (*Helianthemum mutabile*)

und diversen *Sedum*-arten bepflanzt.

Die eben genannten Pflanzen vermehren sich so stark, dass die sich ursprünglich hier breitmachenden Unkräuter *Rumex acetosella* und *Quecken* nicht mehr dagegen aufkommen. Dieses Bord ist während Monaten einer der reichsten Fangplätze unseres Gartens für blütenbesuchende Fliegen, Eulen und kleinere Schwärmer.

Die Beschaffung der Pflanzen

Schon aus finanziellen Gründen wurde der Anteil der vom Gärtner bezogenen Pflanzen sehr klein gehalten. Ein grosser Teil der Sträucher im Lebhag stammt aus dem heimischen Wald. Überhaupt wurde Wert darauf gelegt, möglichst viele einheimische Pflanzen zu ver-



Abb. 13

Die Komposthaufen werden durch ein wildes Gestrüpp von Nacht-kerzen, Gartenwickeln, Straussfarnen usw. völlig getarnt.

wenden, ohne aber auf schöne oder interessante Exoten zu verzichten. Bevor wir eine Pflanze aus der freien Natur in unsern Garten versetzen, informieren wir uns durch eigene Beobachtung und durch Studium der einschlägigen Literatur genau über die Ansprüche, welche die betreffende Pflanze an Licht, Wärme, Feuchtigkeit, Bodenstruktur und -chemismus stellt. Bei selteneren Pflanzen erachten wir es als gebieterische Pflicht, sie angemessen zu vermehren und dann einige Tochterexemplare am ursprünglichen Standort auszupflanzen. Oft kann uns ein Freund Jungpflanzen von Arten, die unter Naturschutz stehen, aus seinem Garten zur Verfügung stellen, so dass wir nicht in Versuchung kommen, zu räubern. Gelegentlich liefert uns ein Straßenbau, ein Entwässerungsgraben oder dergleichen einige Exemplare geschützter Pflanzen, die ohne unser Eingreifen der Vernichtung anheimfallen würden. Viele Stauden, aber auch Sträucher und Bäume haben wir selbst aus Samen gezogen. Auch dabei müssen besondere Ansprüche an die Umgebung (Licht-, Dunkel-, Frostkeimer usw.) berücksichtigt werden, wenn sich ein Erfolg einstellen soll. Mehrere Jahre war ein wesentlicher Teil des Gartens für Aussaat und Anzucht von Pflanzen reserviert. Auch jetzt noch ziehen wir jedes Jahr drei bis vier für unseren Garten neue Arten aus Samen. Meistens ist der Erfolg einer Aussaat so gross, dass wir viel zu viele Jungpflanzen haben. Den Überschuss geben wir im Tauschhandel an Freunde und Kollegen und an einzelne Schüler ab, die irgendwelche Gegendienste geleistet haben. Von typischen Gartenpflanzen kaufen wir jeweils ein bis zwei Stück und vermehren sie. Wo wir auf Sortenechtheit Wert legen, geschieht dies auf ungeschlechtlichem Wege durch Stecklinge, Ableger, Ausläufer oder Stockteilung. Bei Aussäaten, besonders von gekauften Samen, erlebt man in dieser Beziehung oft schlimme Enttäuschungen. Zahlreiche Pflanzen vermehren sich selbst derart, dass sie stellenweise fast zum Unkraut werden. So gewinnen wir z. B. jedes Jahr die einjährigen Jungpflanzen der Nacht-kerze *Oenothera biennis*, die erst im zweiten Jahre blühen und dann absterben, vom Komposthaufen oder beim Jäten.

Viele Pflanzen der Mittelmeerflora haben wir aus unseren Ferienaufenthalten in Südfrankreich mitgebracht. Dabei zeigte es sich, dass die allermeisten Stauden inklusive der Zwiebelgewächse an günstigem Platz sich auch bei uns gut kultivieren lassen, während die über dem Boden ungeschützt überwinternden Holzpflanzen fast immer erfrieren. Bereitet das Verpflanzen Schwierigkeiten, so haben wir meist mehr Erfolg, wenn wir Samen mitbringen und diese hier aussäen. Reizvoll ist es, gelegentlich eine exotische Nutzpflanze in wenigen Exemplaren, die man entsprechend hätscheln kann, zu kultivieren. An einer Stelle im Seichtwasserteil des Teiches haben wir etwas Reis (Saatgut aus der Camargue), an einer sonnigen Ecke des Gemüsegartens einige Erdnußstöcke angepflanzt. Der Sommer 1955 war, wie auch schon der vorhergehende, für derartige Versuche allerdings denkbar ungünstig.

Kräuter sind in unserm Garten aus dem Grunde etwas stiefmütterlich behandelt, weil ihre Anzucht und Pflege jedes Jahr neu durchgeführt werden muss. Die Arbeitsbelastung durch einen solchen Garten liegt sonst schon an der Grenze des Erträglichen, und man läuft Gefahr, zum Sklaven des Gartens zu werden, statt ihn richtig auszunützen und in Ruhe geniessen zu können.

Düngung und Schädlingsbekämpfung

Bei Neupflanzungen machen wir reichlich Gebrauch von gutem Stallmist, den wir vor Gebrauch möglichst lange lagern. Sämtliche Küchenabfälle und aller nicht verholzte Abfall aus dem Garten werden kompostiert. Es wird jedoch erst der dreijährige, mehrmals umgeschaffte Kompost verwendet. Im frischen Kompost finden sich viele kleine, im reifen Kompost viele grosse Regenwürmer, die als Futter für die Terrariantiere willkommen sind. Das gesamte Material, das sich in der Hauskläranlage ansammelt, dient zur Düngung des Gartens, aber unter vollständigem Ausschluss des Gemüsegartens. Daneben machen wir massvoll Gebrauch von den üblichen Kunstdüngern. Zur bessern Ausnützung der Dünger und zur Auflockerung des schweren lehmigen Bodens wird reichlich Torfmull gebraucht. Wird er unbedeckt im Freien gelagert, so ist er meist feucht und damit bequemer zu handhaben.

Die Schädlingsbekämpfung muss mit grösster Vorsicht durchgeführt werden. Das mit dem Teich zusammenhängende Entwässerungs- und Bewässerungssystem schliesst eine umfangreiche Anwendung chemischer Mittel von vornherein aus. Die zahlreichen grossen Wühlmäuse werden mit Fallen gefangen, Werren einzeln mit in die Löcher geschüttetem altem Motorenöl vernichtet. «Häuschenschnecken» jeder Grösse lesen wir auch aus dem Grunde eifrig zusammen, weil sie den Sumpfschildkröten im Freilandterrarium als Nahrung dienen. Vorzeitig absterbende Einzelpflanzen werden mit Hilfe eines Spatens mit dem ganzen Wurzelballen herausgehoben und dieser gründlich durchsucht, wodurch sich der Übeltäter in den meisten Fällen einwandfrei eruieren lässt. (Engerlinge von Mai- und Juni-käfern, Erdschnakenlarven, Graseulen- und Hopfenwurzelbohrerraupen, Drahtwürmer usw.) Die so aufgestöberten Schädlinge bilden häufig das Thema der nächsten Naturkundstunde. Wir nehmen solche Gelegenheiten gerne wahr, den Schülern, die zum Teil aus bäuerlichem Milieu stammen, zu zeigen, dass man diesen Schädlingen bei genauerer Kenntnis ihrer Lebensweise

auch ohne massiveGiftspritzerei beikommen kann. Nur dort, wo diese einfachen Methoden nicht anwendbar oder offensichtlich ungenügend sind, und auch dann nur bei ganz bestimmten Pflanzengruppen, in den Anzuchtbetten und im Gemüsegarten verwenden wir unter strikter Beachtung der notwendigen Vorsichtsmassnahmen chemische Schädlingsbekämpfungsmittel. Viele zeitweise in grösserer Menge auftretende Schädlinge verschwinden von selbst wieder, ohne grösseren Schaden angerichtet zu haben, vorausgesetzt, dass die befallenen Pflanzen kräftig sind.

Durch Aufhängen einiger Nistkästen, durch in bescheidenem Umfange bis gegen den Frühling ausgedehnte Winterfütterung, durch die Kultur zahlreicher Wildbeerenträucher usw. sorgen wir für eine möglichst dichte Singvogelbevölkerung. Wie wirksam diese für die Schädlingsbekämpfung ist, zeigt die Erfahrung, dass schon mehrmals von Hunderten an den Weiden ausgesetzter junger Raupen nicht eine einzige wiedergefunden werden konnte. Jedesmal, wenn Engerlinge, Erd schnakenlarven und dergleichen in grossen Mengen auftreten, werden wir durch emsiges Treiben der Vögel frühzeitig darauf aufmerksam gemacht.

g) FREILANDTERRARIEN

Im Garten haben auch ein Gehege für Landschildkröten und ein Freilandterrarium i. e. S. einen geeigneten Platz gefunden. Das Gehege für die Landschildkröten misst 4×1 m und ist aus Dachlatten und Hühnergitter gebaut. Eine Gruppe junger Götterbäumchen und ein Feuerbusch sowie die Ausschläge der Weidenfaschinen spenden den nötigen Schatten.

Das Freilandterrarium ist in den SSE-exponierten Steilhang eingebaut und weist eine Grösse von $4 \times 2,6$ m auf. Es ist massiv in Beton ausgeführt, aber möglichst dem Gelände angepasst, so dass es, wenigstens vom Garten aus, darin nicht als störender Fremdkörper wirkt. Querschnitt und Bild (Abb. 17) zeigen seine innere Ausgestaltung. Die üppige Bewachsung mit vorwiegend niederen Pflanzen verleiht der Anlage ein natürliches Aussehen und bietet seinen Insassen gewisse Versteckmöglichkeiten, ohne sie zu sehr zu verbergen. Das grosse Wasserbassin von rund 2 m^3 Inhalt ermöglicht den zahl-

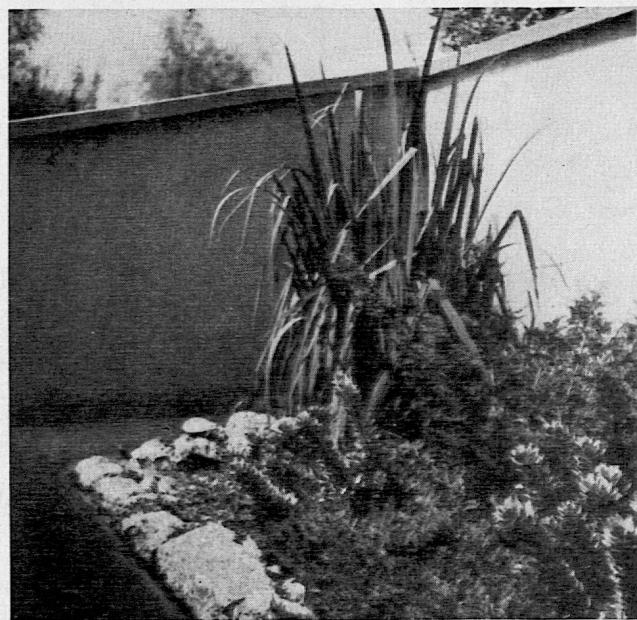


Abb. 17

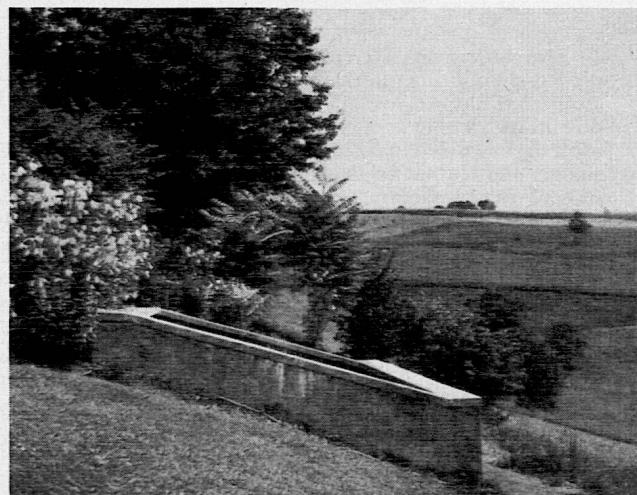
Inneres des Freilandterrariums. Der grosse Irisbusch wird von Schlangen und Schildkröten arg zugerichtet. Er soll durch einen niedrigliegenden Cotoneaster, der weniger empfindlich ist und besseren Einblick gewährt, ersetzt werden.

reichen Sumpfschildkröten und «Wassernattern», sich richtig auszuschwimmen. Das Wasser muss leider alle paar Wochen erneuert werden, da es durch die darin abgegebenen Fäzes der Schildkröten und durch Futterreste dauernd überdüngt ist und nach einer Erneuerung schon sehr bald wieder zu einer grünen Brühe wird. Der Nachteil davon ist aber lediglich die Undurchsichtigkeit. Auch hier machen wir aus der Not eine Tugend und gewinnen aus dem abgelassenen Schlamm Tausende von roten Mückenlarven (Chironomiden) als Futter für die Aquarienfische. Die Umfassungsmauern wurden bergseits ziemlich hoch gebaut, damit auch relativ grosse und gut kletternde Schlangen, wie Aeskulap- oder Treppennattern, gepflegt werden können. Gegen den talseitigen Weg konnte die Mauer des tiefen Wasserbassins wegen niedriger gehalten werden. Ringsum ist sie mit nach innen um 4 cm vorspringenden Platten abgedeckt. Dort,

Abb. 14
Terrarienecke im Garten. Im Mittelgrund das Gehege für die Landschildkröten, umgeben von Feuerbusch (links), Nachtkerzen, Ausschlägen der Weidenfaschinen und Götterbäumchen.



Abb. 15
Freilandterrarium, vom Garten aus gesehen. Darüber Gruppe von Nachtkerzen, zwischen diesen und Nachbars Kirschbaum hohe Buddleiasträucher.



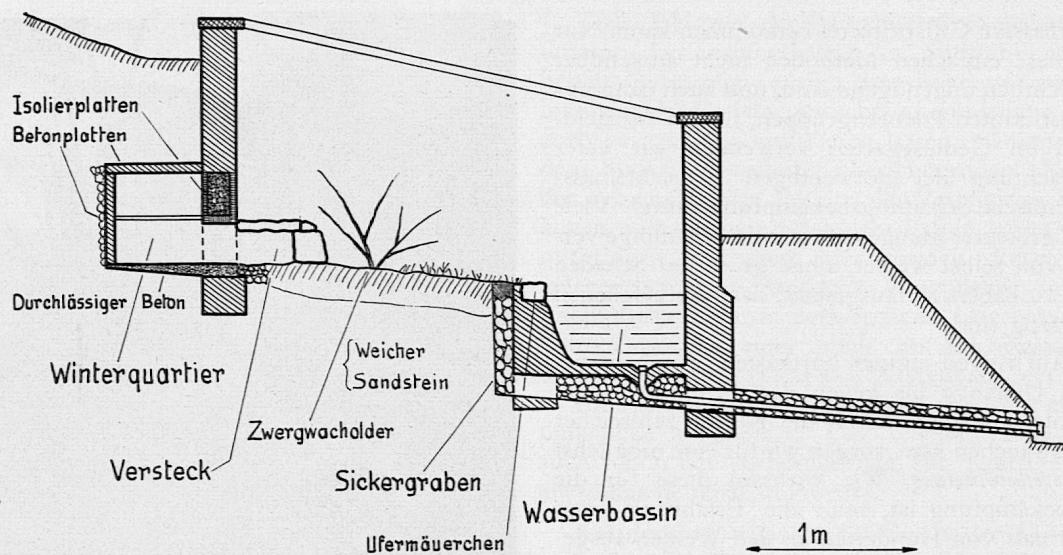


Abb. 16

Freilandterrarium, Querprofil. Das Winterquartier ist im Sommer durch ein genau passendes Brett abgeschlossen, da scheuere Tiere sich sonst einer Kontrolle völlig entziehen können. Zu beachten ist auch die gründliche Drainage.

wo das Ganze am stärksten in den Berg einspringt, wurde ausserhalb der Mauer, aber nur vom Innenraum aus zugänglich, ein frostsicheres betoniertes Winterquartier angebracht.

Sehr wichtig ist eine gute Entwässerung des Terrarienbodens und des Winterquartiers. Wir haben anfänglich dem weichen Sandstein des Untergrundes eine zu grosse Wasserdurchlässigkeit zugemutet. Die Folge davon war, dass in zwei Wintern das Wasserbassin von der Erdseite her gesprengt wurde. Jetzt haben wir ein gründliches Drainagesystem eingebaut, das uns in Zukunft vor solchen Unannehmlichkeiten bewahren dürfte. Einige Sorge bereitet uns Nachbars Katze, die uns diesen Frühling zwei prächtige Smaragdeidechsen herausgeholt hat und einmal sogar ins noch unverschlossene Winterquartier eingedrungen ist. Um solche Zwischenfälle zu vermeiden, kann auf die Innenseite der Mauer ein

Hag aus feinen parallelen Drähten aufgesetzt werden, wie es z. B. beim Freilandterrarium vor dem neuen Realschulhaus in Herisau geschehen ist. Der Zugang zum Terrarium wird dadurch aber auch für erwünschte Besucher und den Pfleger ziemlich stark erschwert, und der Schutz gegen räubernde Katzen ist nicht absolut. Wir ziehen es deshalb vor, das Terrarium normalerweise ganz offen zu lassen und für den Fall längerer Abwesenheit eine vollständige Abdeckung durch Drahtgitter vorzubereiten, die auf Röhrenrahmen gespannt sind⁵⁾.

A. Mittelholzer

⁵⁾ Während der Drucklegung dieses Beitrages erhielten wir Kenntnis von einer ausführlichen Schilderung des Herisaue Freilandterrariums, auf die wir nachdrücklich aufmerksam machen möchten: Friedrich Ebert, Herisau: Ein Freilandterrarium für den Naturkundeunterricht. Jahrbuch 1955 der Sekundarlehrerkonferenzen der Ostschweiz.

Der Huflattich

Materialien zur Pflanzenkunde

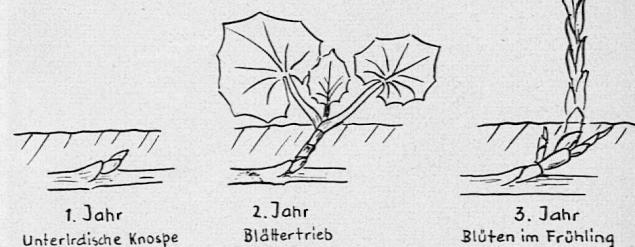
«Im anfang des Mertzen, Aprillen und Meyen bringt die Rosseshub jhre wollechten stengel, und auff dieselbigen die geelen blumen, on alle bleitter. Daher kompt es dass dise blumen wenig kennen, dann so die bleitter herfür kommen, darbey dies kraut leichtlich zu erkennen ist, so seind stengel und blumen schon vergangen; und werden bleitter, stengel und blumen nimmer bey einander gefunden.»

Leonhart Fuchs, 1543

Standort:

Der Huflattich erscheint schon im Februar truppenweise auf schweren lehmigen, tonigen oder mergeligen Böden (Lehmzeiger!), an Wegrändern, Gräben, in Steinbrüchen, auf Äckern, Ödland und Waldschlägen. Im Sommer bilden die grossen Blätter mit Brennesseln, Melßen, Disteln, Kletten, Wegerich, Knöterich und einjährigen Unkräutern eine etwas vulgäre Gemeinschaft.

Entwicklung eines neuen Huflattichstocks



Blüte:

250—300 weibliche Randblüten stehen in mehreren Reihen um 30—40 scheinzwittrige Scheibenblüten mit

verkümmerten Stempeln. Nachts ist das Blütenköpfchen geschlossen, nikend. Tagsüber dreht sich die offene Krone mit der wandernden Sonne von Ost nach West.

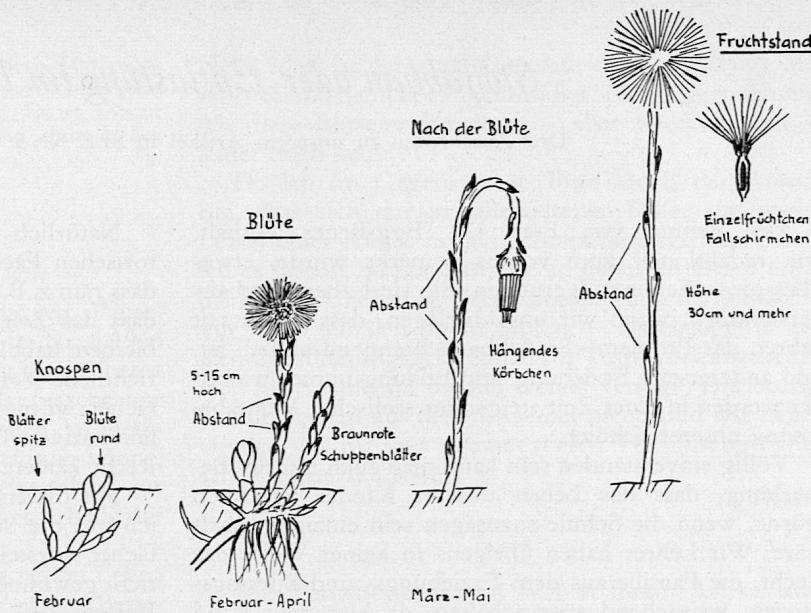
Das unterirdische Stengelflecht:

Es breitet sich in mehreren Stockwerken aus. Auf den Äckern werden nur die hochliegenden, waagrechten Verzweigungen vom Pflug erfasst, wobei die weggerissenen Stücke aus den Achseln der schuppenartigen Niederblätter unter günstigen Bedingungen frisch austreiben. (Versuch in Blumentöpfen.) Aus den tiefliegenden Stockwerken werden abgestorbene oder zerstörte Teile erneuert, so dass der Huflattich als ein schwer auszurottendes Unkraut von Gärtnern, Acker- und Rebbauern verwünscht wird.

Fleißiges Ausgraben und Herauslesen

der «Wurzeln» bringt die Pflanze nach und nach zum Absterben. In früheren Zeiten hoffte man auf die Hilfe der Kalenderheiligen, wenn man an den betreffenden Kalendertagen den Boden umgrub (z. B. 30. Juli, 15. Aug.).

Nützlich wird der Huflattich an rutschigen Böschungen und Halden, Lehmhängen, auf Dämmen und Moränen, weil das unterirdische Geflecht den Boden festigt hilft.

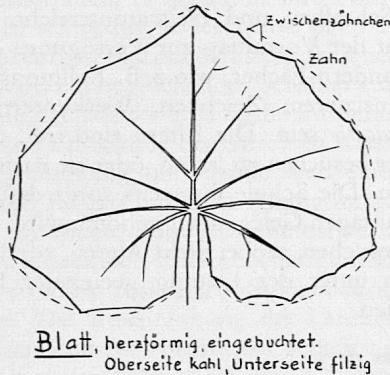
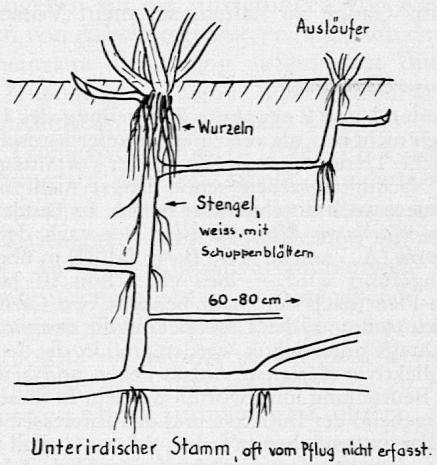


2. Futterpflanze: Es ist ein geringwertiges, schlechtschmeckendes Futter, das vom Vieh ungern gefressen wird und der Milch einen widerlich-süßen Geschmack verleiht.

3. Tabakpflanze: Getrocknete Blätter.

4. Honigpflanze: Bienen und andere frühfliegende Insekten finden auf den Scheibenblüten eine ausgezeichnete Honigweide.

Vergessen wir die Schönheit dieses lebenslustigen Frühlingsboten nicht!



Namen:

Blüte und Blütezeit: Märzeblümli, Zitröseli, Sunnerösli. Blätter: Rosshuebe (Rosshuf), Eselshuf, Hasetatze, Huetblagge.

Heilkraft: Dokterblümli, Teeblümli, Brandblätter

Vorkommen: Lettblümli, Leimblümli.

Lat.: *Tussilago farfara* (*tussis*, Husten, und *agere*, vertreiben; *farfara*, mehltragend — Blattunterseite)

Verwertung:

1. Heilpflanze: Der Tee von Blüten oder Blättern ist seit alten Zeiten als Brusttee geschätzt, er hilft auch bei Magen- und Darmkatarrh. Die frischen Blätter oder ihr ausgepresster schleimiger Saft kühlen und heilen eiternde Wunden, Geschwüre und Furunkel.

«Die wüsten Plätze sind jetzt verzaubert, weil das Auge nur noch das viele lautere Gold bemerkt, das hier verschüttet wird. Man sieht nicht mehr die zerfetzten Plakate am Lattenzaun, den Schmutz auf den Zufahrtswegen und die fauligen Überreste aus vielen Eimern. Man sieht nur die Sonne, die dem Boden entquillt, und die Heiterkeit, die sie verbreitet. Abends werden die Lichter ausgelöscht. Aber am nächsten Tag werden sie wieder angezündet, und von Mal zu Mal sind es mehr. Die Bienen melden einander den Segen und fahren mit goldgelben Höschen davon, zuweilen trägt auch ein wundersüchtiger Star eine der Blumen fort, um sein Nest damit zu tapezieren, oder es kommt eine alte kräutergläubige Frau und sammelt die Blüten...»

(Adolf Koelsch, «In jedem Jahr»)

Hans Friedrich,
Neuhausen a. Rheinfall

Stoffabbau oder Entlastung im Elternhaus?

Drei Zuschriften zu unserem Artikel in SLZ Nr. 5 vom 3. Februar 1956

I

Der Beitrag von Frau Dr. Egg-Benes enthält, wie redaktionell zum voraus bemerkt wurde, etwas überspitzte Schlussfolgerungen. Sie sind aber durchaus verständlich, wenn wir uns überlegen, dass schon seit Jahren das Problem «Stoffabbau» brennend aktuell ist, und andererseits Erziehung und Bildung immer wichtiger werden in einer Zeit steigender seelischer Verwahrlosung unserer Schüler.

Völlig einverstanden sein kann auch mit der Bemerkung, dass das Leben unserer Kinder verarmen würde, wenn die Schule sozusagen sein einziger Inhalt wäre. Wir Lehrer haben übrigens in keiner Weise das Recht, die Familie aus dem Erziehungs- und Bildungsprozess weitgehend auszuschalten, da hier dem Kind unauslöschliche Werte vermittelt werden, selbst wenn die Familie in vielen Fällen ihrer Aufgabe nur mangelhaft gerecht werden kann. Dazu wäre erst noch zu sagen, dass genau dasselbe Versagen, das wir oft ziemlich selbstgerecht an den Eltern kritisieren, auch vor der Lehrerschaft aller Stufen nicht immer halt macht. . .

Trotzdem muss nach einer Lösung gesucht werden, und es kann sich, auch wenn wir von vornherein einem Kompromiss zuneigen, nur um einschneidende Änderungen handeln, die das Gesicht unseres Schulbetriebs neu gestalten würden. Eine Lösungsmöglichkeit, die sowohl die Forderung nach Stoffabbau berücksichtigt, wie auch die andere, den Eltern Zeit zu lassen für Aufgaben, die sie für ihr Kind als wichtig erachten, sei hier zur Diskussion gestellt.

1. Als *obligatorische* Fächer werden erklärt: Sprache, Rechnen, Schreiben und Heimatunterricht. Für diese Fächer steht der Vormittag zur Verfügung.

2. Alle andern Fächer, wie z. B. Religionsunterricht, Singen, Musizieren, Zeichnen, Werkunterricht, usw. sollten *fakultativ* sein. Die Eltern sind frei, die Kinder diese Fächer besuchen zu lassen, oder sie darin privat zu unterrichten. Die Schule ihrerseits sorgt dafür, dass an den Nachmittagen Gelegenheit geboten wird, diese Freifächer zu besuchen, wobei nicht Alters-, sondern Fähigkeitsklassen unter der Leitung geeigneter Lehrer gebildet werden.

Erläuterungen dazu:

Mit der Konzentration auf wichtige obligatorische Fächer ist keineswegs eine Erniedrigung der Schule zur blossem Wissensvermittlungsanstalt verbunden. Im Gegenteil! Der Lehrer dürfte damit endlich Zeit finden, dieses Wissen und Können auf erzieherisch wertvolle, bildende Art erarbeiten zu lassen. Es ist tatsächlich so, dass heute Kinder fruchtbare Arten des Zusammenlebens, des Zusammenarbeitens, kurz des Gemeinschaftslebens in der Schule nicht finden. Das braucht aber nicht so zu sein, wenn wir genügend Zeit haben für einige wenige Hauptfächer. Meine Erfahrungen haben mir gezeigt, dass gerade der Gruppenunterricht Teamgeist, Verantwortung und soziales Handeln entwickelt, wie es schöner nicht der Fall sein könnte. Und das schon mit Neun- und Zehnjährigen, die nach kurzer Einschulung auf Gruppenarbeit durchaus selbstständig arbeiten können. Es wäre auch ein trauriges Zeichen, wenn unsere Schüler die Gelegenheit zu echter Gemeinschaft nur ausserhalb der Schulstube suchen müssten!

Natürlich würde die Konzentration auf die obligatorischen Fächer des Vormittags auch nicht bedeuten, dass nun z. B. nicht mehr gesungen werden dürfte oder dass das Zeichnen, weil es ja fakultativ sei, zu unterbleiben habe! Gerade die anzustrebende gesamtunterrichtliche Verbindung und Durchdringung der Hauptfächer würde es mit sich bringen, dass auch die dem fakultativen Unterricht zugewiesenen Fächer zu ihrem Recht kämen.

Mit diesem Hinweis ist auch schon angedeutet, wie ich mir die Stellung der unverbindlichen Nachmittagsfächer vorstelle: sie wären dem systematischen Unterricht gewidmet und könnten viel mehr zur individuellen Entwicklung der einzelnen Schüler beitragen, als es heute noch der Fall ist.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass mein Vorschlag ziemlich unvollständig erscheinen muss und auf gewisse Schwierigkeiten keine Rücksicht nimmt. Sofern aber einmal die feste Absicht besteht, an den Stoffabbau wirklich ernsthaft heranzutreten, dürften auch Schwierigkeiten überwunden werden. Wir sollten uns jedenfalls hüten, unsere Schulorganisation und Gesetzgebung (die z. T. fast hundertjährig ist!) als etwas Feststehendes zu betrachten, das für alle Zeiten unverändert Geltung haben müsse. In diesem Sinne: als Richtungszeiger einer möglichen und natürlichen Entwicklung, und als Beitrag, um das Gespräch über eine notwendige Schulreform im Gange zu halten, sei mein Vorschlag verstanden.

G.

Einige Bemerkungen dazu:

Die unter 1 und 2 erwähnte Zweiteilung des Unterrichts ist insoweit nicht neu, als verschiedene amerikanische Systeme die deutliche Trennung zwischen straffer vormittäglicher und lockerer Nachmittagsarbeit schon längst nicht nur propagiert, sondern auch durchgeführt haben. Es handelt sich vor allem um *Washburns Winnetka-Plan*, der nach dem *Lexikon der Pädagogik* (A. Francke AG., Bern, Bd. II) in über 50 Städten durchgeführt wird — dies vor schon 10 Jahren. Der Winnetka-Plan (nach der Stadt benannt, wo Carlton Washburn wirkte) teilt u. a. den Unterricht in die *elementaren* Fächer, die vormittags unterrichtet werden, und in die *Social Studies*, die zu kollektiver Tätigkeit Anlass geben und keiner notenmässigen Beurteilung unterworfen werden. In diesen Fächern kann weitgehend der Initiative und den Interessen der einzelnen Schüler entsprochen werden, so auch dem Gruppenunterricht, dem Schülertausch, der stofflichen Konzentration, der eigentlichen Erziehertätigkeit durch geschichtliche, geographische, heimatkundliche, naturkundliche Arbeiten, durch bildendes Gestalten, Singen und Musizieren, Sport und Exkursionen usw.

Nicht befrieden könnten wir uns schon wegen der pädagogischen Wichtigkeit der ganzen Nachmittagsgruppe mit einer *Fakultätsverklärung*. Dies ganz abgesehen von den gesetzlichen Schwierigkeiten, ja Hindernissen und den unabsehbaren organisatorischen und administrativen Abwegigkeiten eines solchen Vorschlags, zudem der Rückwirkung auf die Beurteilung der Lehrertätigkeit: Gerade die Nachmittagsarbeit ist die pädagogisch besonders wirksame, aber auch schwierige und grosse Anforderungen stellende Tätigkeit. Durch allgemeine Fakultätsverklärung würde sie entwertet und auch disziplinarisch erledigt.

In wohlüberlegten Formen, unter Berücksichtigung unserer Schultraditionen und Gesetze, Anregungen in der Richtung der nachmittäglichen Social Studies durchzuführen, wäre in den meisten Kantonen grundsätzlich wohl möglich, ohne mit dauerhaften legalen Vorschriften in Konflikt zu geraten. Über diese kann man aber nicht hinweggehen. Die Erfahrung zeigt, welche Bedeutung das bestehende, das sogenannte positive Recht in der Demokratie hat und haben muss

und was es an Kraft und Zeit braucht, es zu ändern. Man muss daher untersuchen, was an guten Neuerungen schon jetzt unter den gegebensten Umständen möglich ist. Es ist, soweit es die Qualität und Art der Darbietung und die *Auswahl* des bildenden Stoffes anbelangt, recht viel. *Sn.*

II

«Das soziale Leben einer durchschnittlichen Klasse — beschränkt sich auf jene zehn Minuten, die wir „Pause“ nennen.» So schreibt Frau Doktor Egg in Nr. 5/1956 dieses Blattes in einem Diskussionsbeitrag zum Thema Stoffabbau. Da sich der Teamgeist zur Hauptsache nur im «Einblasen» und «Spicken» und anlässlich der wenigen Spielnachmittage und Schulreisen betätigen könne, «bleiben unsere Kinder gezwungen, Gelegenheit zur Bildung rechter Gemeinschaftsfähigkeit ausserhalb der Schulstunden zu suchen».

Formeln wie die vom zehnminütigen sozialen Leben einer Durchschnittsklasse haben immer etwas Bestechendes an sich und leisten treffliche Dienste, um aufgestellte Thesen zu beweisen — wenn sie wirklich hieb- und stichfest sind. Die Verfasserin hat sich aber diesmal wohl im Jahrhundert vergriffen: vor hundert Jahren mochte ihre Feststellung wohl im grossen ganzen zu treffen, ja auch noch in der Klasse Hanno Buddenbrooks erschöpfte sich der «Teamgeist» wohl im Einflüstern — und im Ärgern der schwächeren Lehrer.

Schon die heute weitverbreiteten Methoden des Gruppenunterrichts und des freien Schülertreffs sind nur in Klassen durchführbar, in denen der Lehrer das Verständnis für fruchtbare Zusammenarbeit und einen guten Klassengeist zu wecken verstand. Verständnisvolles Eingehen auf die Äusserungen von Kameraden, Austausch von Arbeitsergebnissen innerhalb der Gruppe und gemeinsame Benützung aufgestellter Bücher und anderer Hilfsmittel — sind dies nicht vortreffliche Bewährungsproben für ein soziales Handeln?

«Wo Teamgeist erleben?» fragt Frau Dr. E. mit Blickrichtung auf die Volksschule. Hunderte von Kollegen werden um Antworten nicht verlegen sein:

Im Klassenlager, beim Schultheater, in der Schuldrukerei, an den Klassenversammlungen und bei Schulfesten (Schulsilvester, Klassenabend, Klassenkonzerten usw.) kreist unser Bemühen immer um das Zentralproblem, die Kinder zu sozialem Verhalten, zu absolut verlässlicher Zusammenarbeit — zu Kameradschaft, eben zu einem Teamwork zu führen.

Arme Schule, in der die «Pause» das soziale Leben der Klasse widerspiegeln soll! Nein, jede Schulstunde ist in weit stärkerem Masse davon erfüllt, wenn der Lehrer in gemeinsamer Arbeit mit der Klasse neue Erkenntnisse entwickelt, wenn er die Kinder zu Kritik und Selbstkritik erzieht oder wenn er ihnen den Weg weist, die Arbeiten besserer Schüler zu achten, schwächeren Kameraden aber beizustehen — nicht mit «Einblasen», sondern durch geduldige Erklärungen. «Ideal ist der Schüler, der von seinen Mitschülern keine Notiz nimmt», heisst es im erwähnten Artikel weiter. Vielleicht war das so in der berüchtigten «Preussenschule» des wilhelminischen Deutschlands; dies aber von unserer heutigen Schweizer Schule zu behaupten, ist doch etwas stark. Was ist denn unser erstes Bestreben, wenn wir einen neuen Klassenzug übernehmen? Wir versuchen so rasch als möglich, aus den vielen Einzelwesen, die vor uns sitzen, eine Klasse, d. h. eine Gemeinschaft, zu schaffen. Wie sollte dies gelingen, wenn unser Ideal der Schüler ist, der nichts von den andern wissen will?!

Nein, ideal ist der gute Kamerad, der zuverlässige Mitarbeiter und nicht der Eigenbrödler! Nur ungern schreibe ich diese Binsenwahrheiten — aber offenbar sind es leider doch keine ...

Da ich im Gegensatz zu Frau Dr. E. der Ansicht bin, dass sich nur in sehr seltenen Fällen das soziale Leben einer Klasse in den Schulpausen erschöpft, finde ich es höchst inopportun, die an gewissen Orten üppig ins Kraut schiessende Vereinsmeierei unserer Schüler — vor allem auf den oberen Stufen — als einzige, ja notwendige Trainingsgelegenheit für Teamwork anzusehen, weil die Schule auf diesem Gebiet versage. Die heutige Schule versagt auf diesem Gebiet nicht, und wir Lehrer werden uns nie und nimmer diesen Teil unserer Schularbeit entreissen lassen!

G. Huonker

III

Die Verfasserin äussert sich in ihrem Artikel auch zum Mädchenhandarbeitsunterricht. Ihre Bemerkungen zu diesem Fach bewegen mich zu einer Entgegnung.

Frau Dr. Egg anerkennt den erzieherischen Wert exakter Handarbeit. Dagegen spricht sie davon, dass unsere Mädchen jahrelang während mehreren Wochenstunden vorwiegend Maschen oder Fäden zählen müssen; für die schöpferische Tätigkeit bleibe keine Zeit. Aus diesem Grunde seien die privaten «Werk-Kurse» von Primarschülern überfüllt.

Diese Auffassung muss als einseitig bezeichnet werden und verkennt die heute bestehenden Verhältnisse im Mädchenhandarbeitsunterricht. Wer das Arbeitsschulwesen im Kanton Zürich seit Jahren aufmerksam verfolgt, muss einen sehr grossen Fortschritt in der Unterrichtsweise und in der Wahl der Lehrgegenstände feststellen. Die Arbeiten werden dem Interessenkreis des Kindes entnommen, es bestimmt ihre Form und wählt das Material selbst aus; es lernt überlegen und wird zur geistigen Mitarbeit und zur Selbsttätigkeit herangezogen. Dadurch wird ein beglückendes Schaffen ausgelöst.

Im Laufe der Jahre wurde auch in unserem Fache der Wunsch nach Entlastung der einzelnen Klassen in bezug auf den Stoffumfang und damit nach einer Lehrplanrevision laut. Es darf mit Genugtuung festgehalten werden, dass im neuen, vom Erziehungsrate des Kantons Zürich im November 1953 genehmigten Lehrplan der allgemein so eifrig diskutierte Stoffabbau durchgeführt worden ist. Die Beschränkung der Lehrziele räumt in allen Klassen Zeit für ein freieres Schaffen ein.

Das *Allgemeine Lehrziel* im neuen Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht lautet:

«Der Handarbeitsunterricht der Mädchen hat die besondere Aufgabe, die Schülerinnen in die weiblichen Handarbeiten einzuführen, die Handfertigkeit zu fördern und das Verständnis für Sinn, Wert und Schönheit handwerklichen Arbeitens zu wecken und zu pflegen. Der Handarbeitsunterricht soll mithelfen, die der Schule übertragenen Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen. Er schult Denkfähigkeit, Wille, Ausdauer, aber auch Gemüt und Phantasie und trägt durch Pflege der gegenseitigen Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme dazu bei, die Mädchen für das spätere Leben in der Gemeinschaft zu erziehen.»

Dem Abschnitt «Gestaltung des Unterrichtes» entnehmen wir folgende Hinweise:

«Ganz allgemein empfiehlt sich die Wahl einfacher Lehrgegenstände, die der Umwelt des Kindes entnommen sind und denen es selbst Form und Gestalt zu geben vermag. Immer soll in der Schulstube ein lebendiger, frischer Geist herrschen, der alle Mädchen zu aktiver Mitarbeit führt.»

«Der Lehrplan lässt die Durchführung von Gemeinschaftsarbeiten für besondere Zwecke oder die Einschaltung einer freien Gestaltungsaufgabe zu. Auch besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsschule und dem übrigen Unterricht. In geeigneter Weise gepflegt, vermag sie das Verständnis für die gegenseitigen Aufgaben und Ziele zu fördern.»

Bei den *Beispielen für Klassenarbeiten* finden wir viele Lehrgegenstände, an deren Herstellung das Kind der Phantasie freien Lauf lassen kann. Die zur Verfügung

stehenden Materialien — Papiere, Garne, Stoffe, Bast — sind sehr vielgestaltig und helfen mit, die Kinderwerke fröhlich und lebendig zu gestalten.

Diese Ausschnitt aus dem Lehrplan dürften zeigen, dass der Mädchenhandarbeitsunterricht allen neuzeitlichen Unterrichtsbestrebungen gerecht zu werden versucht.

F. Hettich,
kantonal-zürcherische Arbeitsschulinspektorin

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 10. März 1956

1. Es werden in den LVB als *Mitglieder* aufgenommen KATHARINA GRENACHER, Arbeitslehrerin, Muttenz, und HANNA BOSSARD, Primarlehrerin am Erziehungsheim Leiern, Gelterkinden.

2. Der Vorstand freut sich, dass das Baselbiertvolk am 4. März 1956 dem *Gesetz über den gesundheitlichen Dienst in den Schulen* mit überwältigendem Mehr, das heisst mit 12005 Ja gegen 2184 Nein, zugestimmt und damit volles Verständnis für die Notwendigkeit der Schulhygiene und einer gut ausgebauten Schulzahnpflege gezeigt hat. Nur eine einzige Gemeinde hat das Gesetz verworfen.

3. Auf das *Gesuch der Personalverbände*, es sei ihnen zu gestatten, den zurzeit beim Regierungsrat liegenden *Entwurf des neuen Besoldungsgesetzes* einzusehen und sich dazu zu äussern, hat der Regierungsrat am 28. Februar 1956 geantwortet, dass die Revision erst endgültig behandelt werde, wenn die Expertenkommission ihre Arbeiten abgeschlossen und ihren Schlussbericht erstattet hat. Dann wird der Regierungsrat, bevor er endgültige Beschlüsse fasst, auch die Verbände des Personals anhören.

4. Die *Expertenkommission für die Besoldungsrevision* hat inzwischen am 7. März 1956 ihre Arbeiten beendigt und auch, nachdem die Einreihungen der Beamten beendigt waren, nochmals zu den *Lehrerbesoldungen* Stellung bezogen und die meisten Positionen etwas erhöht.

5. Nachdem die Generalversammlung der Beamtenversicherungskasse die Verwaltungskommission beauftragt hat zu prüfen, wie die *bisherigen Rentner* bei der Reorganisation der BVK auch noch berücksichtigt werden könnten, stimmt der Vorstand des LVB dem Vorschlag zu, den Adolf Hagmann als Vertreter der Lehrerschaft in der Verwaltungskommission der BVK bereits an der Jahresversammlung des LVB dargelegt hat. Darnach hätte der Arbeitgeber ein zusätzliches halbes Lohnprozent in einen *Ausgleichs- und Stabilisierungsfonds* zu legen und auch die Teuerungszulagen hinzuzufügen, die an die vor dem Jahre 1948 Pensionierten ausbezahlt werden. Zunächst sollten die Mittel dieses Fonds dazu dienen, die Pensionen der vor dem Jahre 1956 Pensionierten an die neuen Renten anzugeleichen. Später könnte dieser Fonds, da ja die Ausgleichzahlungen an die jetzigen Rentner immer kleiner werden, als Stabilisierungsfonds geäufnet werden, damit er bei weiteren Korrekturen an den Pensionen ausgleichend wirken könnte, ohne dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhöhten Leistungen genötigt wären.

6. Der Vorstand des LVB begrüßt es, dass, wie an der Generalversammlung der *BVK* mitgeteilt worden ist, noch *weitere Statutenänderungen* vorgenommen werden.

Sie bezeichnen zum Beispiel die *Übernahme der Spareinleger in die Vollversicherung* nach 25 Jahren, einen besseren *Schutz* der Kassenmitglieder bei *unverschuldeten Entlassungen und Nichtwiederwahlen*, die Ausdehnung der *Unterstützungen an nicht rentenberechtigte Angehörige* von Mitgliedern, wenn diese zu ihrem Unterhalt beigetragen haben und keine rentenberechtigte Angehörige hinterlassen, die Möglichkeit, an Kinder von Bezugspersonen einer Invaliden- oder einer Witwenrente und an Vollwaisen auch *nach dem 20. Altersjahr Unterstützungen* zu gewähren, wenn die Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, und die *Erhöhung der Invalidenkinderrente*.

7. Regierungsrat Dr. E. Börlin hat mitgeteilt, dass er nie daran gedacht habe, die *Jugendschutzbestimmungen des Wirtschaftsgesetzes* preiszugeben, und den Vorstand gebeten, ihm mitzuteilen, welche Bestimmungen er im Auge habe. Nachdem dies geschehen ist, hofft der Vorstand, dass seine Wünsche nun wieder berücksichtigt werden.

8. Mit Genugtuung stellt der Vorstand fest, dass die Jahresversammlung des LVB ohne Diskussion einstimmig der *Erhöhung des Jahresbeitrages* zugestimmt hat.

9. Nachdem die Jahresversammlung mit geringfügigen Änderungen auch den neuen *Statuten* zugestimmt hat, beschliesst der Vorstand, 2000 Stück drucken zu lassen und den gegenwärtigen Mitgliedern gelegentlich ein Exemplar der bereinigten Statuten zuzustellen; bis dahin kann der Entwurf, der in ihren Händen ist, als Ersatz dienen.

10. Der tiefschürfende Vortrag über *Aktuelle Probleme in Bund und Kanton*, den Regierungsrat Dr. E. Börlin an der *Delegiertenversammlung des Angestelltenkartells Baselland* gehalten hat, hat grossen Anklang gefunden und einer interessanten Diskussion gerufen.

11. An Stelle des ehrenvoll zum *Präsidenten des Angestelltenkartells* gewählten ERNST MARTIN, Lausen, ordnet der Vorstand des LVB sein Mitglied WALTER BOSSERT, Gelterkinden, in den *Vorstand des Angestelltenkartells* als *Vertreter des LVB* ab.

12. Zur *Primarlehrerprüfung* des Kantons Baselland (Voll- oder Restprüfung) haben sich 25 Kandidaten und Kandidatinnen gemeldet. Von den 12, die im Baselbiet heimatberechtigt sind oder dort wohnen, sind bereits 11 unter dem Vorbehalt, dass sie die Prüfung bestehen, provisorisch an Primarschulen des Kantons gewählt, von den 13 auswärtigen deren 3.

O. R.

Schaffhausen

Ausserordentliche Generalversammlung des kantonalen Lehrervereins

Da zurzeit die Vorberatungen für ein neues Besoldungsgesetz stattfinden, hält es der Kantonalvorstand für zweckmässig, die Lehrerschaft über den Gang der Verhandlungen zu orientieren. Man erwartet von der

neuen Vorlage eine weitgehende Anpassung der kantonalen Lehrerbesoldungen an die Ansätze der Stadt Schaffhausen. Von Zulagen der Gemeinden war nur wenig die Rede; vor allem setzte sich niemand für eine Limitierung der Zulagen nach Zürcherart ein. Einmütig verlangt die Schaffhauser Lehrerschaft, dass die Besoldungen der Elementarlehrer, die bis anhin weit zurückstanden, endlich auf die Höhe derjenigen Beamtenkategorien gebracht werden, die eine gleichwertige Ausbildung aufweisen. Die Besoldungen der Reallehrer sollen nach schweizerischem Durchschnitt in ein Verhältnis zur Elementarlehrerbesoldung gesetzt werden. Unbestritten ist die Forderung der Kantonsschullehrer nach Gleichstellung mit den Beamten, von welchen eine abgeschlossene Hochschulbildung verlangt wird. Von verschiedener Seite wurde der Wunsch geäussert, es möchte bei der Besoldungsrevision auch der Rentner gedacht werden, die nichts dafür könnten, dass ihr Versicherungsschutz angesichts der fortschreitenden Teuerung nicht genügend sei. Der starke Aufmarsch der Lehrerschaft am Freitagabend mag dem Vorstand gezeigt haben, dass die Lehrer mit grossem Interesse den kommenden Beratungen entgegensehen und die Bemühungen des Vorstandes zu schätzen wissen. Die Lehrerschaft der Landschaft erwartet eine rasche Förderung der Vorberatungen, damit das Volk noch vor den Sommerferien zur neuen Vorlage Stellung nehmen kann.

hg. m.

Zum Tag des guten Willens

18. Mai 1956

Das von der Erziehungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen herausgegebene Heft ist wiederum versandbereit. Das diesjährige Thema heisst: «Verantwortung» und es ist Kollege Heinrich Aeblei, Chefredaktor des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes, wiederum gelungen, ein interessantes Leseheft zu schaffen, in dem sich die verschiedenartigsten Beiträge zu einem abgeschlossenen Ganzen runden. Von besonderer Bedeutung ist es, dass unser vom ganzen Schweizervolk hochverehrte General Guisan ein Vorwort beigesteuert hat, worin er aus seiner reichen Lebenserfahrung heraus unsere Jugend auffordert, immer und überall ein Stück Verantwortung zu übernehmen.

Und nun hoffen die Herausgeber, dass dem neuen Heft wiederum jene freundliche Aufmerksamkeit durch Erziehungsbehörden und Lehrerschaft zuteil werde, die es ermöglicht, den wertvollen Gedanken einer internationalen Jugendverständigung weiterhin zu fördern und zu stärken. Der Begründer der Radiobotschaft der Kinder von Wales, Pfarrer Gwilym Davies, hat am 26. Januar des vergangenen Jahres seine Augen für immer geschlossen, doch sein Werk verdient es, über seinen Tod hinaus weitergeführt zu werden.

Bestellungen sind zu richten an Herrn Albert Peter, Hirsländerstrasse 38, Zürich 7/32, Postcheckkonto VIII 31923 oder an die lokalen Werbestellen. Der Preis des Heftes beträgt 15 Rappen.

P. F.

Eine Schweizerische Tonbänderzentrale

Die Nützlichkeit der Tonbandgeräte im heutigen Unterricht wird überall anerkannt. Leider werden aber die für Schulen zusammengestellten Bänder nur in ganz

bescheidenem Umfange ausgetauscht. Wertvolle Aufnahmen finden selten oder gar nie den Weg zu andern Klassen. Bis heute haben viele Kolleginnen und Kollegen bedauert, dass der Bänderaustausch im Kreise der Lehrerschaft nicht intensiver gepflegt wurde. Heute soll diesem Übel ein Ende bereitet werden. Ein paar Lehrerinnen und Lehrer haben sich entschlossen, eine Schweizerische Tonbänderzentrale zu schaffen.

Woher erhält die Tonbänderzentrale ihre Bänder?

Jeder Lehrer und jeder Schulfreund kann der Tonbänderzentrale Sendungen, die den Unterricht bereichern, zuschicken. Er darf aber nur Aufnahmen senden, über deren Urheberrechte er verfügen darf. Jeder Einsender tritt alle Urheberrechte an die Tonbänderzentrale ab. Er schenkt der Tonbänderzentrale sein Band. Dafür erhält er als Honorar jedesmal, wenn sein Band von andern Lehrern leihweise bezogen oder gekauft wird, 10 Rappen gutgeschrieben. Für eine Sendung werden jedoch total höchstens Fr. 50.— ausbezahlt.

Wer besorgt die Auswahl der für die Schule geeigneten Sendungen?

Es werden alle Sendungen von der Tonbänderzentrale angenommen und in einem provisorischen Katalog aufgeführt. Jeder Lehrer, der ein Band bestellt, kann der Rücksendung ein Blatt beilegen, auf welchem er der Tonbänderzentrale seine Ansicht über den Wert der Sendung mitteilt. Ist nun die Mehrzahl der Kollegen der Ansicht, ein Band eigne sich nicht für den Unterricht, wird es nicht mehr im Katalog aufgeführt und dem Einsender zurückgesandt.

Was will die Tonbänderzentrale archivieren und was für Sendungen will sie ausleihen?

Die Tonbänderzentrale archiviert vorläufig Sendungen aus folgenden Fachgruppen:

- A Verschiedene Beiträge
- D Deutsche Sprache
- E Englische Sprache
- F Französische Sprache
- G Geschichte
- H Heimatkunde und Geographie
- I Italienische Sprache
- K Katholischer Religionsunterricht
- M Musik, Gesang
- N Naturkunde und Naturlehre
- P Protestantischer Religionsunterricht
- R Rechnen und Raumlehre
- S Schreiben
- T Turnen
- V Verkehrsunterricht
- Z Zeichnen und Handarbeit

Wer eine Sendung zusammenstellen will, meldet sich am besten zuerst bei der Tonbänderzentrale. Wir geben ihm gerne ein Blatt mit Anregungen ab, welche Sendungen aus verschiedenen Fachgruppen zuerst aufgenommen werden sollten. Anregungen zur Erweiterung unseres Programmes nehmen wir dankbar entgegen.

Welche Spur und Bandgeschwindigkeit ist für die Tonbänderzentrale vorgesehen?

Wir nehmen nur Sendungen an, die mit 9,5 oder 19 cm pro Sekunde auf internationaler Spur aufgenommen wurden. (Diese Spur finden wir bei allen Amerikanerapparaten Revere, RCA, Eko-Tape usw. Heute haben sich auch die Grundigwerke und Hersteller des schweizerischen Revoxgerätes dieser Spur angepasst.)

Die Sendungen werden in der Regel auf Bändern mit der Geschwindigkeit von 9,5 cm, internationale Spur, ausgeliehen.

Was kostet der Bezug eines Bandes von 20 bis 30 Minuten Spieldauer?

Jedermann kann die Bänder schriftlich bestellen, wenn er 70 Rappen in Briefmarken einsendet, oder diesen Betrag auf das Postcheckkonto «S. Baumberger, Schweiz. Tonbänder-Ausleihestelle VIII 4013» einbezahlt und sich verpflichtet, die Rücksendung selbst zu frankieren und das Band spätestens nach einer Woche zurückzusenden. Im Interesse der anderen wartenden Kollegen soll die Rücksendung jedoch immer so rasch als möglich erfolgen. Von den 70 Rappen werden 20 Rappen für Porto, 10 Rappen als Honorar für den Autor und der Rest für Spesen und für den Ankauf von weiteren Kopiobändern verwendet. Wer mehrere Bänder gleichzeitig bezieht muss aber auch dann, im Interesse einer einfachen Buchführung, für jedes Band 70 Rappen bezahlen. Jedes Band kann von Lehrern oder Schulen auch gekauft werden. Die Sendung bis 20 Minuten kostet Fr. 4.—, die Sendung bis 30 Minuten Fr. 5.50. Jeder Bezüger bezahlt am besten einen gewissen Betrag ein und rechnet am Ende des Jahres mit der Tonbänderzentrale ab.

Und die Schulfunksendungen?

Wir werden gerne auch Schulfunksendungen zu den gleichen Bedingungen ausleihen, wenn wir von den Autoren die Abtretung der Urheberrechte erlangen können. Mit dem Schweizerischen Tonbänderarchiv, Postfach 3279, Zürich 23, arbeiten wir zusammen. Dort können hoffentlich einmal alle Schulfunksendungen bezogen werden, wenn die Urheberrechtsfragen gelöst sind.

Verschiedenes

Die Tonbänderzentrale wird vom Verfasser dieses Artikels geführt. Ein paar Kollegen haben mir ihre Hilfe zugesichert. Wir werden am Ende des Jahres allen Interessenten Einblick in unsere Jahresrechnung geben.

Wir möchten auch den direkten Bänderaustausch zwischen Schulklassen fördern. Besonders für den Französischlehrer dürfte ein Bänderaustausch mit welschen Klassen sehr lehrreich sein. Wir sammeln darum auch Adressen von Lehrern in der ganzen Schweiz, die einen solchen Bänderaustausch mit andern Kollegen direkt vereinbaren wollen.

Adresse: Alle weitern Auskünfte erhalten Sie bei der Schweiz. Tonbänderzentrale, Postfach Zürich 49.

R. Baumberger

Kurse

65. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung

Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 16. Juli bis 11. August 1956, in Neuenburg, den 65. Schweizerischen Lehrerbildungskurs.

Der Kurs steht unter der Oberaufsicht des Erziehungsdepartements des Kantons Neuenburg.

Kursverzeichnis

Einwöchige Kurse:

	Kurszeit:	Kursgeld:
1. Pädagogische Besinnungswoche	16. - 21. Juli	Fr. 40.-
2. Muttersprache Primarschule	16. - 21. Juli	Fr. 35.-
3. Muttersprache Sekundarschule	16. - 21. Juli	Fr. 35.-
4. Zeichnen Unterstufe	16. - 21. Juli	Fr. 35.-
5. Zeichnen Mitteistufe	6. - 11. Aug.	Fr. 35.-
6. Zeichnen Oberstufe	23. - 28. Juli	Fr. 35.-
7. Wandtafelskizzieren	23. - 28. Juli	Fr. 35.-
8. Schul- und Volksmusik	16. - 21. Juli	Fr. 35.-
9. Sandkästen und Wandplastik	23. - 28. Juli	Fr. 35.-
10. Biologische Exkursionen	23. - 28. Juli	Fr. 35.-
11. Photo, Lichtbild, Film	6. - 11. Aug.	Fr. 40.-
*12. Pediogrifflechten	30. 7. - 4. Aug.	Fr. 40.-
*13. Etude du milieu (Heimatkunde)	16. - 21. Juli	Fr. 35.-

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Zweiwöchige Kurse:

18. Unterrichtsgestaltung (1. - 2. Kl.)	30. 7. - 11. Aug.	Fr. 45.-
19. Unterrichtsgestaltung (1. - 3. Kl.)	30. 7. - 11. Aug.	Fr. 45.-
20. Unterrichtsgestaltung (3. - 4. Kl.)	30. 7. - 11. Aug.	Fr. 45.-
21. Unterrichtsgestaltung (5. - 6. Kl.)	16. - 21. Juli	Fr. 45.-
22. Unterrichtsgestaltung (Abschlussklassen)	16. - 21. Juli	Fr. 45.-
23. Physik - Chemie	30. 7. - 11. Aug.	Fr. 50.-
24. Modellieren	30. 7. - 11. Aug.	Fr. 50.-
25. Schnitzen	16. - 28. Juli	Fr. 50.-
26. Handarbeiten Unterstufe	23. 7. - 4. Aug.	Fr. 50.-

Zweiwöchiger Kurs in Genf:

27. Französisch an Sekundarschulen	16. - 28. Juli	Fr. 55.-
------------------------------------	----------------	----------

Vierwöchige Kurse:

29. Papparbeiten	16. Juli - 11. Aug.	Fr. 85.-
------------------	---------------------	----------

31. Holzarbeiten	16. Juli - 11. Aug.	Fr. 95.-
------------------	---------------------	----------

*32. Metallarbeiten	16. Juli - 11. Aug.	Fr. 95.-
---------------------	---------------------	----------

* = Kurse auf Französisch (Übersetzungsmöglichkeiten!)

Ausführliche *Kursprospekte* können bei den kantonalen Erziehungsdirektionen sowie beim Kursdirektor (Paul Perret, Eglise 2, Neuchâtel, Telephon (038) 5 38 86) bezogen werden.

Die *Anmeldungen* sind bis spätestens 20. April für alle Kurse der Erziehungsdirektion des Wohnkantons zuzustellen.

Die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen sind zum Besuche der Kurse freundlich eingeladen.

Die Kursdirektion.

Hauswirtschaftlicher Kurs im Volksbildungshaus Neukirch an der Thur

Für Mädchen im Alter von 14—18 Jahren,
Dauer: 4 Monate, Beginn: 23. April.

Der Kurs umfasst Kochen und weitere Hausarbeiten, Kindererziehung, Ernährungslehre, Unterricht in der Muttersprache und in einfacher Buchhaltung, Berufswahlfragen, Aussprachen über religiöse Fragen usw. Kosten Fr. 160.— pro Monat. — Eine Stipendienkasse steht zur Verfügung.

Das von Didi Blumer begründete Volksbildungshaus Neukirch a. d. Thur wird jetzt von Frl. Therese Kohler geleitet. Im November beginnt ein ebenfalls 4 Monate dauernder Kurs für Mädchen über 18 Jahre.

Schweizerischer Lehrerverein

Im Fibelverlag des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins sind nachstehende Hefte des

Schweizerischen Fibelwerkes

erschienen:

Ausgabe A

I. Teil Komm lies (analytisch)	Fr. 1.30
Wegleitung dazu	Fr. 1.—

Ausgabe B

I. Teil Wir lernen lesen (synthetisch)	Fr. 1.30
II. Teil Heini und Anneli	Fr. 1.30

III. Teil Daheim und auf der Strasse	Fr. 1.30
--	----------

Ausgabe C

I. Teil Roti Rösli im Garte (Mundart; analytisch)	Fr. 2.60
II. Teil Steht auf, ihr lieben Kinderlein	Fr. 1.30

Wegleitung zur Fibel	Fr. 1.30
--------------------------------	----------

Als Anschlußstoffe unsere besonders bearbeiteten Lesehefte von

Emilie Schäppi, «Aus dem Märchenland»

Olga Meyer, «Mutzli», «Graupelzchen»,

«Köbis Dicki»

Elisabeth Müller, «Unser Hanni», «Prinzessin Sonnenstrahl»

Elisabeth Lenhardt, «Fritzli und sein Hund»

Preise je Fr. 1.30.

Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35.

Schweizerischer Lehrerverein

Schweizerischer Lehrerinnenverein

Kleine Mitteilungen

Internationale Lehrertagung in Oxford, England

Vom 27. Juli bis 4. August 1956 findet in einem College in Oxford eine internationale Lehrertagung statt, die sich in ähnlicher Weise abwickeln wird wie die Tropen-Tagungen, und die von der Sonnenberg Association for England and Wales organisiert wird. Im gesamten werden ca. 35 britische Kollegen und ebensoviele Lehrer vom Kontinent (aus Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und der Schweiz) erwartet. Die Teilnahme von einigen Schweizer Kolleginnen und Kollegen ist erwünscht. Die Diskussionsthemen umfassen Vergleiche zwischen englischem und kontinentalem Schulwesen / Internationale Zusammenarbeit der Lehrer / Englische Kunst, Architektur und Musik. Kosten £ 10.—. Konferenzsprache: Englisch. Anschliessend an die Tagung sollen die ausländischen Teilnehmer für einige Tage in die Familien von englischen Kollegen eingeladen werden. Wir zweifeln nicht daran, dass die Teilnehmer von der Tagung, zu welcher auch zahlreiche Exkursionen und Besichtigungen gehören, sehr befriedigt sein werden.

Anmeldungen durch die Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung», Postfach Zürich 35.

Englischer Lehrer in der Schweiz

Junger englischer Mittelschullehrer mit Oxford-Universitätsausbildung, zurzeit Lehrer an einer Public School (Privat-Mittelschule), sucht nach einer Möglichkeit, während seiner Frühlingsferien (1. bis 30. April) gegen freie Station Unterricht in Englisch, evtl. Französisch und andern Fächern zu erteilen. Der betreffende Lehrer spricht gut deutsch.

Nähre Auskunft erteilt:

P. Frei-Adank, Bischofszell (TG) Tel. (071) 8 19 81.

Erfahrungsaustausch über Volkstheater

Zur Förderung des Theaterspiels auf Dorf- und Vereinsbühnen veranstaltet die Gesellschaft für das Schweizerische Volkstheater eine Tagung für Erfahrungsaustausch über Volkstheaterfragen, Sonntag, den 18. März 1956, 14 Uhr, in Olten, Restaurant «Aarhof». Kursgelder werden keine verlangt. Jedermann ist zum Besuch eingeladen. — Anmeldungen sind erbeten bis zum 12. März 1956, an die Gesellschaft für das Schweizerische Volkstheater, Wädenswil/ZH.

Mitarbeiter gesucht

Der Jugend-Ring Pythagoras (Reform-Jugend-Werk der Schweiz, Gesellschaft für Vegetarismus, Postfach 61, Wallisellen/ZH) sucht jüngere Lehrerinnen und Lehrer (Nichtraucher), die Interesse für neuzeitliche Lebensweise haben, als Mitarbeiter des Lagerleiters zur Betreuung von Kindern in naturkundlichem Sommerlager in Graubünden.

Stelle für Praktikantin gesucht

Eine vor dem Examen als Jugendleiterin stehende deutsche, im Fröbel-Seminar in Hamburg ausgebildete Kindergärtnerin (Matur; 4 Semester; 4½ Jahre Praxis) möchte ihre Kenntnisse in Heilpädagogik und Psychologie durch Tätigkeit in einem geeigneten Heim in der Schweiz erweitern. (Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld.) Mitteilungen an die Redaktion der SLZ.

Bücherschau

Der Grosse Brockhaus, Band 8 (Mik-Par), Verlag Brockhaus, Wiesbaden, ist soeben erschienen. Die restlichen 4 Bände folgen, wie bisher, im Abstand von jeweils fünf Monaten. Ganzleinen je Band DM 42.—, Halbleder je Band DM 49.—.

Jeder neue Band lässt uns über den Reichtum des darin Enthaltenen staunen. Schlagen wir das Stichwort «Obst» auf, so finden wir nicht nur 4 ein- und 2 mehrfarbige Abbildungsseiten, sondern eine Liste mit der Charakterisierung der wichtigsten Äpfel, Birnen und übrigen Obstsorten, nebst Anleitung zur Obstpflege, -ernte und -aufbewahrung. Ein hohes Lob ist den zahlreich eingefügten farbigen Landkarten zu spenden, z. B. Ostseeländer, NR-Westfalen. All dies bewirkt, dass der «Grosse Brockhaus» dem Benutzer unentbehrlich wird, und man mit Erwartung den letzten Bänden entgegenseht.

Reibungslose Resultate

bei elektrischen Versuchen im Physikunterricht setzen eine einwandfreie Stromquelle voraus. Jedoch steht in vielen Fällen keine den heutigen Anforderungen entsprechende Schalttafel zur Verfügung oder es mangelt an den nötigen Krediten für die Anschaffung einer solchen. Diese Schwierigkeit löst das letztes Jahr auf den Markt gebrachte Stromlieferungsgerät MONO der Firma Utz AG. in Bern. Dieses Gerät ist transportabel und kann somit in jedem gewünschten Raum verwendet werden. Es gibt stufenlos Gleich- oder Wechselstrom ab im Bereich von 0—40 Volt. Die äussere Form ist sehr zweckdienlich und übersichtlich; die Farbe wurde in einem hellgrünen Ton gewählt; und vor allem ist der Preis wirklich vorteilhaft.

Verlangen Sie den detaillierten Prospekt bei der Firma Utz AG. in Bern, Engehaldenstrasse 18, Telephon (031) 2 77 06.

Ein Kollege,

alterfahren, dem Sie vertrauen dürfen, hilft einer ausserlehramtlichen Berufskollegin (Fürsorgerin) mit grossen Vorzügen, anfangs der dreissiger Jahre, häuslich, musikalisch, belesen und mit vorzüglicher Allgemeinbildung, einen gütigen Gatten (nicht über 50 J.) aus Lehrer- oder sonstigen gebildeten Kreisen suchen (Witwer nicht ausgeschlossen). Er gibt auf ernste Anfrage eingehende Auskunft, um dann von seinem Vermittlungsdienst zurückzutreten. — Offerten unter Chiffre SL 158 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Wohnungstausch

Familie in Hilversum (Holland) möchte Wohnung tauschen mit Familie in der Südschweiz, zirka 4 Wochen, Juli—August. Briefe: M. F. A. de Graan, Zonnelaan 6, Hilversum. Referenzen in der Schweiz.

152

Schulen erleben die schönsten Osterferien im „Canadal“ bei Sedrun

1400 m ü. M. Schneesicheres Skigebiet bis Ende April, Höhen-sonne, lawinenfrei. Warme Matratzenlager u. Aufenthaltsräume. 45 Betten. Selbstverpflegung. Bescheidene Preise. Frei vom 11. März weg.

Berther Vigeli, Sekundarlehrer, Sedrun/Tavetsch (Graub.).

In Graubünden: Zu verkaufen, eventuell zu vermieten:

Ferienheim

Nähe Chur, auf 1250 m ü. M., mit 20 Betten, in sehr schöner, freier Lage, mit grossem Umschwung, passend für Erholungsheim oder Kolonieheim. Preis sehr vorteilhaft.

Offerten erbeten unter Chiffre Z 6401 Ch an Publicitas, Chur.

155

SEKUNDARSCHULE FELSBERG (GRAUB.).

An der Sekundarschule Felsberg ist auf Frühjahr 1956 die Stelle eines zweiten

162

Sekundarlehrers

zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche zuzüglich Fr. 600.— Ortszulage, Fr. 250.— Familienzulage und Fr. 50.— Kinderzulage. Schuldauer 36 Wochen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Sekundarlehrerpatentes, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit sowie eines Arztzeugnisses bis zum 31. März 1956 an den Schulrat Felsberg zu richten.

Schulrat Felsberg.

Schulbänke

mit 12 verstellbaren Stühlen. Fr. 600.— statt Fr. 1500.—
Telephon (051) 97 93 96 oder (051) 26 27 88.

Stellvertretung

Vom 25. Juni bis 17. November 1956 suchen wir für unsere
Heimschule (zirka 20 Kinder) eine(n) 147

Stellvertreter(in)

Kant. Kinderbeobachtungsheim Langenbruck BL.

Gut eingerichteter Kolonieort 154
mit 50 Betten, wünscht für Juni und Juli noch Kolonien auf-
zunehmen. Nähere Auskunft erteilt gerne Tel. (074) 7 39 95.

Offene Lehrstelle

Das Knabeninstitut «Steinegg», Herisau, sucht auf Ende 157
April 1956 einen internen

Sekundarlehrer (ev. Primarlehrer)

Es kommen auch Lehrerinnen in Frage.
Anmeldungen erbeten an den Vorsteher: Karl Schmid.

Schule Netstal

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die
Stelle eines 153

Sekundarlehrers**sprachlich-historischer Richtung**

auf den Beginn des Schuljahres 1956/57 zur Wiederbesetzung
ausgeschrieben. Besoldung nach kantonaler Gehaltsordnung zuzüglich Gemeindezulage. Der Beitritt zur glarnerischen Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch.
P 5934 Gl

Bewerber oder Bewerberinnen wollen ihre handgeschriebene Anmeldung mit Beilage des Lebenslaufes und der Zeugnisse bis 20. März 1956 an den Schulpräsidenten, Herrn Hermann Brunner-Hösl, Netstal, einsenden.

Der Schulrat.

Stellenausschreibung

Infolge Rücktrittes ist eine Lehrstelle an der Unterstufe,
eventuell Mittelstufe der Elementarschule Thayngen SH
auf den Beginn des Schuljahres 1956/57 durch

einen Lehrer oder eine Lehrerin

wieder zu besetzen. Besoldung: Lehrer Fr. 8800.— bis
Fr. 13 2000; Lehrerin Fr. 8100.— bis Fr. 12 000.—. Familienzulage per Jahr Fr. 300.—.

Bewerber oder Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen bis zum 29. März 1956 an die unterzeichnete Amtsstelle richten. 159

Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen.

Stellenausschreibung

An der Schule Neuhausen am Rheinfall (Kanton Schaffhausen) ist auf den Beginn des Schuljahres 1956/57 folgende Lehrstelle zu besetzen: 151

Elementarschule:**Lehrer oder Lehrerin**

Die Besoldung beträgt: Fr. 7545.— bis Fr. 10 611.—, zuzüglich Gemeindezulage bis zum Maximum von Fr. 1810.—. Kinderzulagen Fr. 240.— pro Kind und Jahr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen bis zum 24. März 1956 an die unterzeichnete Amtsstelle richten.

Kantonale Erziehungsdirektion Schaffhausen.

**BERUFSWAHLSCHULE
ZÜRICH** des Institut Juventus

Schulbeginn: Mitte April und Oktober
Anmeldung, Unterrichtsprogramme,
unverbindliche Besprechungen, Schulhaus
Lagerstrasse 45, Tel. 25 73 62

Tschulok

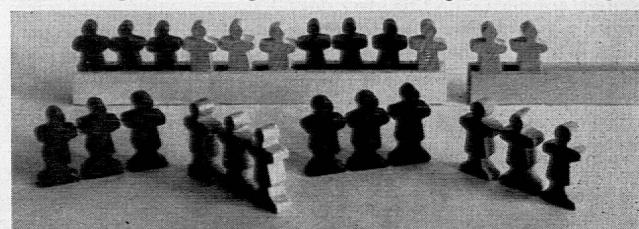
INSTITUT
Direktion: Dr. A. Strutz und H. Herzog, Zürich
Plattenstrasse 52, Telefon 32 33 82

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert

VITALI

**RECHEN
MANNLI**

Das neue anschauliche Lehrmittel in solider Arbeitsschachtel für die Zahlenräume 1-20 oder 1-100. Demonstrationsgeräte für den Lehrer, offenes Material mit Mengenrabatten. Preisliste und Bezugsquellen nachweis durch:
VITALI SPIELZEUG LINDENHOF 15 ZÜRICH

**Offene Lehrstelle an der
Sekundarschule Langendorf SO**

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Antrages auf Errichtung einer Sekundarschule in Langendorf durch die zuständige Gemeindeversammlung (vorbehalten bleibt überdies die Errichtung der Lehrstelle durch den Regierungsrat) wird auf Beginn des Schuljahres 1956/57 (20. April 1956) eine Lehrstelle an der Sekundarschule Langendorf z. provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erteilt den Präsident der Schulkommission Langendorf, Herr P. Jenny.

Zu der gesetzlichen Besoldung von Fr. 8400.— bis 9600.— kommt eine Ortszulage von mindestens Fr. 1200.— sowie eine Zulage für Sekundarschullehrer von Fr. 600.—, zuzüglich die staatliche Altersgehaltszulage und die Wohnungsgentschädigung.

Bewerber, die im Besitz des solothurnischen Primarlehrer-, eventuell Bezirkslehrerpatentes mit Befähigung zur Erteilung des Französischunterrichtes sind, wollen ihre Anmeldung in Begleit eines ärztl. Zeugnisses im Sinne der Tbc-Vorschriften bis 20. März nächstthin an die Kanzlei des unterzeichneten Departementes einreichen.

Solothurn, den 8. März 1956.

160

Das Erziehungs-Departement.

DARLEHEN

ohne Bürgen

Seit 40 Jahren die Vertrauensbank Tausender zufriedener Kunden.

OFA 19 L.

Rasche Antwort.
Absolute Diskretion.

Bank Prokredit Zürich

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch Frau G. M. Burgunder
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal OFA 6514 B

Tambourin
Trommeln
Felle
Cymbalen

ALFRED SACHER
BASEL - Oetlingerstr. 39



ZIMMERSPIELE

Eine neuartige Sammlung bewährter Spiele für Schule, Heime, Jugendarbeit

in praktischer Karteiform

zusammengestellt von Felix Mattmüller-Frick. Die Sammlung enthält je rund 50 Spiele für Kinder von 6-12 und von 12-16 Jahren. Die Karten sind zum Teil illustriert und je nach Alter der Spielenden auf verschiedenfarbigen Karton gedruckt. Geordnet nach Gruppen, gute Übersichtlichkeit. In origineller Schachtel verpackt.

Die Kartei kann beliebig erweitert und den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden.

Preis Fr. 4.50. Erhältlich in den Buchhandlungen oder beim Blaukreuzverlag, Lindenrain 5a, Bern.



Hier finden Sie...
die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

Die
Schatten-
seite

Ihres Berufes können auch
Ihrem Organismus gefährlich
werden. Vorbeugen ist
besser als heilen — deshalb
fassen Sie rechtzeitig
den Entschluss, durch eine
Sennrütikur Ihre Gesundheit
zu erhalten.

Verlangen Sie den illustr. Prospekt

Sennrütli DEGERSHEIM

Tel. 071-54141

Das Haus für individuelle Kuren

Mitglied der Schweizer Reisekasse

OFA 321-52

Skihaus Arflina

Fideriser Heuberge, 2050 m ü. M. (westlich Parsenn)
Sehr günstig für Ferien und Skilager, niedrige Preise und
doch gut. Schneesicher bis Ende April, Skischule. — Nähere
Auskunft und Prospekte durch den Inhaber:

A. Rominger, Tel. (081) 5 43 04

Pension Villa Maria, BRISSAGO

Das Haus für Ruhe- und Erholungsbedürftige. Sonnige ruhige
Lage. Wunderbare Aussicht auf den Lago Maggiore. Gute
bürgerliche Küche. Pension von Fr. 13.— an.

Telephon: (093) 8 22 42

Propr. L. Oser

Kleines Strandhotel am Lago Maggiore bietet schöne, ruhige
Ferien mit guter Verpflegung und Zimmer mit fliessendem
Wasser. — Telephon 7 15 05. — Pauschalpreis Fr. 16.—.
Es empfiehlt sich höflich Frau P. Vögeli.

Casa al Lago, Minusio-Locarno

Ideale Frühlingsferien in LOCARNO



CASA PARACELSUS

Tel. (093) 71955 Gediegene Kleinhotel. Ruhige Lage.
Sonnige Balkonzimmer. Sorgfältige, abwechslungsreiche Küche. Jede Diät.

Besitzer: Dr. Flachsmann

Serpiano 650 m ü. M.

Für Ausflüge und Ferien. Auf einzigartiger Hochterrasse ob dem Lugarnersee. Modern, heimelig. Mässige Pensionspreise. Spezialarrangement für Schulen. Prospekte durch Kurhaus Serpiano. Telephon (091) 3 42 61.

EGLISAU

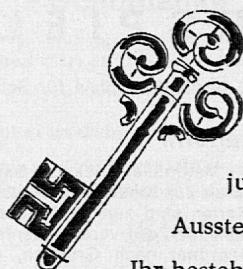
das idyllische Städtchen am Rhein
lädt zum Besuch ein!

Besonders lohnend für Schulreisen,
genussreich eine Motorbootfahrt auf dem Rhein!



Hotel Paradies Weggis

«Der nahe Süden»
Pauschalpreis ab Fr. 16.—
pro Tag
(Fr. 122.— pro Woche)
Illustr. Prospekte d. Besitzer
Fam. H. Huber
Telephon (041) 82 13 31



Ob Sie sich als
junge Braut Ihre erste
Aussteuer auswählen oder
Ihr bestehendes Heim durch
ein einzelnes Möbel bereichern wollen —
verlangen Sie ganz unverbindlich
einmal den neuen Prospektkatalog
von Simmen. Sie werden darin eine
Vielzahl wertvoller Anregungen
finden ... sowohl für größere
wie für kleinere Portemonnaies!

Simmern



Tr. Simmen & Cie. AG.
Brugg, Hauptstraße 8, Tel. 4 17 11
Zürich, Uraniastraße 40, Tel. 25 69 90
Lausanne, 47, rue de Bourg, Tel. 22 29 92

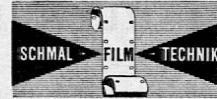
Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte
Klassentagebuch EICHE

Preis Fr. 3.40

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation und Verlag

Ein Vorschlag
zur Erleichterung des
Schulunterrichts!



MICRON XXV 2200.—

- Anschaffung wird subventioniert
- Vollkommene Tonwiedergabe
- Ausgangsleistung 10 Watt
- Handliche Einkoffer-Ausführung

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung, Prospekt
oder Referenzenliste durch

SCHMALFILM-TECHNIK
VICTOR BAUMANN

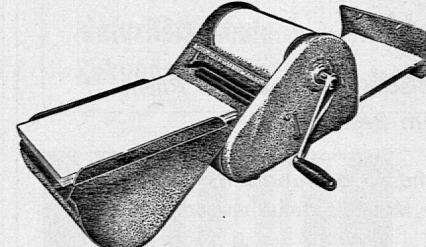
Zürich 1, Zähringerstr. 32 b/Central, Tel. (051) 34 42 60

PANO
löst Ihr Aufhänge-Problem!

Photos, Bilder, Zeichnungen, Tabellen usw. nur unter die PANO-Vollsicht-Deckleiste schieben! Kein Beschädigen der Vorlagen. Rasches Auswechseln. Überall zu befestigen durch Aufschrauben oder Aufkleben. Für Schulen, Institute, Fabriken, techn. und Architekturbüros, Verwaltungen, Behörden (Anschlagbretter), Büros, Ausstellräume u. Ausstellungen, Schaufenster, Schaukästen usw. — In jeder Länge lieferbar.

Prospekte und Muster durch
Paul Nievergelt, PANO-Fabrikate
Zürich 50, Franklinstr. 23 / Tel. (051) 46 94 27

Eine Umwälzung auf dem Gebiete der Reproduktion ist der neue Umdruckapparat



nichts Geeigneteres. Cito-Master arbeitet ohne Matrizen und ohne Einfärbung, sauber und rasch. Er liefert mehrfarbige Abzüge in einem Arbeitsgang. Die Originale können aufbewahrt und wiederverwendet werden. Cito-Master ist leicht und handlich. Cito-Master ist der ideale Schulapparat. Sein Anschaffungspreis von nur Fr. 250.—/270.— amortisiert sich. Die schöne und gediegene Ausstattung entspricht der ausserordentlichen Leistung. Verlangen Sie Vorführung.

CITO AG BASEL Abteilung Umdruckapparate
St. Jakobsstrasse 17
Telephon (061) 34 82 40

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV { jährlich Fr. 14.—
halbjährlich " 7.50

Für Nichtmitglieder { jährlich " 17.—
halbjährlich " 9.—

Bestellung und Adressänderungen der *Redaktion der SLZ*, Postfach Zürich 35,
mitteilen. Postcheck der Administration VIII 889.

Ausland

Fr. 18.—
" 9.50

" 22.—
" 12.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 13.35,
 $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 25.40, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 99.—.
Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
nachmittags 4 Uhr • Inseratennahme: *Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,
Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.*

UNTERRICHTSFILM UND LICHTBILD

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER UNTERRICHTSFILMSTELLEN (VESU)

Unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

MÄRZ 1956

7. JAHRGANG NUMMER 1

Mitteilungen der VESU

Die Erziehungsdirektion des Kantons Schwyz gehörte schon bisher der VESU (Vereinigung schweizerischer Unterrichtsfilmstellen) als Mitglied an.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 1956 den Anschluss an die Schulfilmzentrale Bern als Mitglied beschlossen.

Vom Beginn des neuen Schuljahres (April 1956) hinweg beträgt daher der Beitrag, welchen die der Schulfilmzentrale angeschlossenen Gemeinden und Schulen jährlich zu leisten haben, nur noch Fr. —.25, anstatt bisher Fr. —.50 pro Schüler.

Zurzeit sind der Schulfilmzentrale Bern 4 Schulen des Kantons Schwyz mit 184 Schülern angeschlossen. Es wird erwartet, dass die Senkung des Mitgliederbeitrages zahlreiche weitere Schulen des Kantons zum Anschluss ermuntern wird, so dass eine erfreuliche Entwicklung im Kanton Schwyz in Aussicht stehen dürfte.

M. R. H.

Der Kanton Luzern fördert den Unterrichtsfilm

Durch Beitritt der Erziehungsdirektion des Kantons Luzern und der Schuldirektion der Stadt Luzern zur Schulfilmzentrale Bern sind laut besonderer Vereinbarung sämtliche staatlich anerkannten Schulen des Kantons Luzern vom Mitgliederbeitrag an die Schulfilmzentrale befreit.

Alle Schulen des Kantons Luzern, welche Filmprojektoren besitzen oder den Unterrichtsfilm zu verwenden gedenken, können von der Schulfilmzentrale Bern, Erlachstrasse 21, Bern, kostenlos die gesamte Sammlung von Begleiterklärungen der Filme beziehen.

Die Belieferung der kantonal anerkannten Schulen mit Filmen erfolgt auf Grund von Abonnementen zum reduzierten Mitgliedertarif für

Fr. 34.— für 10 Rollen Film

Fr. 62.— für 20 Rollen Film

Fr. 90.— für 30 Rollen Film.

Die Schulfilmkommission des Kantons Luzern (Präsident: Herr Alfred Felber, Sekundarlehrer, Dagmersellen) gibt der Hoffnung Ausdruck, durch diese vorbildliche Regelung auf kantonalem Boden die Grundlage zur systematischen Verwendung des Unterrichtsfilmes im Kanton Luzern geschaffen zu haben.

M. R. H.

Schweizer Schullichtbild — Cliché scolaire suisse

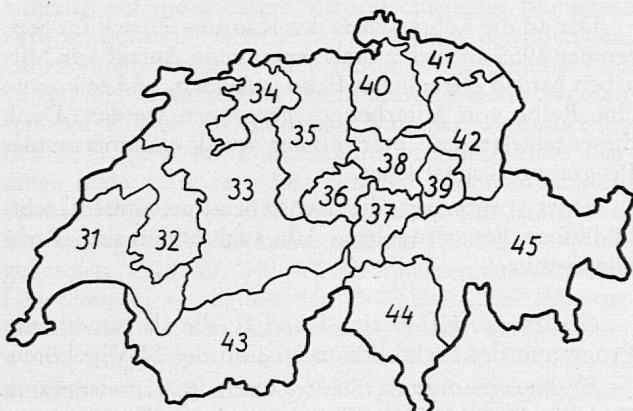
Die Lichtbildkommission des Schweiz. Lehrervereins gibt, einem dringenden Bedürfnis Rechnung tragend,

Farbenlichtbilder für den Unterricht in Schweizer Geographie unter der Bezeichnung

Schweizer Schullichtbild — Cliché scolaire suisse
heraus.

Die Bilder werden nach einem gründlich bearbeiteten Bedarfsplan angefertigt, der von der Lichtbildkommission und weiteren Mitarbeitern entsprechend den Bedürfnissen unserer Schulen aufgestellt wurde. Dieser Bedarfsplan wurde von verschiedenen örtlichen Lehrerorganisationen, die sich um die Förderung des Lichtbildes bemühen, ergänzt und geprüft und schliesslich durch die Schweiz. Konferenz für das Unterrichtslichtbild, an der Vertreter der kantonalen Erziehungsdirektionen und der Lehrerverbände teilnahmen, genehmigt.

Die Schweizer Schullichtbilder gliedern sich nach dem Inhalt in 10 Begriffsserien (z. B. Gletscher, Siedlungen, Kraftwerke, Verkehr usw.) und 15 Regionalserien (siehe Abb.). Zu jedem Thema werden eine Grundserie, die 15—20 Bilder umfasst, und eine oder mehrere Ergänzungsserien herausgegeben.



Vorgesehene Regionalserien

Die Grundserien enthalten die wichtigsten Bilder einer Region, die den Bedürfnissen der Schulen der übrigen Kantone entsprechen sollen. Die Ergänzungsserien hingegen enthalten eine grössere Bildauswahl, wie sie der betreffende Kanton für den Unterricht in der Heimatkunde benötigt. So wird eine Regionalserie Zürich mit ca. 15 Bildern geschaffen, die für die Besprechung des Kantons Zürich durch die Schulen der übrigen Kantone genügen dürfte. Für die Heimatkunde des Kantons Zürich werden noch zusätzlich mehrere Ergänzungsserien gebildet.

Die Bilder der neuen Serien werden nicht aus vorhandenem Bildgut ausgewählt, sondern eigens für die Zwecke der Schulen nach gründlichen Vorbesprechungen durch Lehrer aufgenommen, die selbst Geographieunterricht erteilen und als erfahrene, gut ausgerüstete Farbenphotographen bekannt sind.

Im vergangenen Sommer wurden in mehrwöchiger Arbeit durch die Herren Hans Rossi, Buchs (AG), Dr. E. Winckelmann, Luzern, und W. Eicher, Krauchthal, die Bilder für die Serien Graubünden, Tessin und Wallis aufgenommen.

Die Lichtbildkommission hat davon Grund- und Ergänzungsserien zusammengestellt. Zu allen Serien sollen kurze Kommentare, die über den wesentlichen Bildinhalt orientieren, verfasst werden.

Alle Lichtbilder zur Schweizergographie erscheinen im Verlag der Firma Lehrmittel AG. in Basel, ausgenommen die Zürcher Serien, welche durch die SAFU herausgegeben werden. Ende Februar werden die ersten Serien erhältlich sein.

Bei der Lichtbildkommission sind gegenwärtig die Begriffsserien Gletscher und Kraftwerke sowie die Regionalserien von 8 westlichen Kantonen in Vorbereitung; sie werden voraussichtlich Ende 1956 herauskommen.

W. Angst, Zürich

Aus dem Arbeitsprogramm der SAFU

Zürich 8, Falkenstrasse 14

Farb-Diapositivreihen Kanton Zürich

Im Rahmen des Lichtbilderproduktionsprogrammes der Lichtbildkommission des Schweizerischen Lehrer-vereins hat es die SAFU als offizielle Unterrichtsfilm- und Lichtbildstelle des Kantons Zürich übernommen, die für den Heimatkundeunterricht nötigen Lichtbilder herauszugeben.

Der an die Lehrerschaft des Kantons Zürich im September 1955 an dieser Stelle ergangene Aufruf zur Mitarbeit hat ein erfreuliches Echo gefunden, und es konnte eine Reihe von Mitarbeitern gewonnen werden. Dank dieser tatkräftigen Unterstützung wurde ein umfassendes Programm ausgearbeitet.

Es ist vorgesehen, die nachstehend genannten Lichtbildreihen herauszugeben. Alle Lichtbilder sind Farb-Diapositive.

Grundserien: Kt. Zürich I und II, die als Nr. 40 zum Programm der Lichtbildkommission des SLV gehören.

Ergänzungsserien: A. Stadt Zürich, B. Knonaueramt, C. Albis, D. Sihltal, E. Zimmerbergkette, F. Zürichsee, G. Pfannenstieltal, H. Limmattal, J. Bachtel und Umgebung, K. Grüningen und Umgebung, L. Pfäffikersee—Greifensee, M. Glattal, N. Furtal—Wehntal, O. Töss-tal I, P. Töss-tal II, Q. Winterthur-Stadt, R. Winterthur-Land, S. Weinland, T. Rafzerfeld, U. Rhein.

Die Serien erscheinen in zwangloser Reihenfolge und werden jeweils an dieser Stelle angezeigt.

Auf Beginn des neuen Schuljahres, d. h. Anfang April wird greifbar die Serie Nr. 40 S, Weinland, 16 Bilder.

Preis der Bilder: Für Mitglieder: ganze Serie Fr. 1.60 pro Bild, Einzelbilder Fr. 1.70. Für Nichtmitglieder: ganze Serie Fr. 1.80 pro Bild, Einzelbilder Fr. 1.90.

Ergänzungsserie zur Serie Nr. 1: Föhn, Meteorologie

Zur Ergänzung der Begriffsserie zur Schweizer Geographie Nr. 1, Föhn — Meteorologie, die anfangs des Schuljahres 1955/56 herausgekommen war, erscheint

auf Anfang des neuen Schuljahres eine Ergänzungsserie: *Wolkenaufnahmen*. Die Serie umfasst 15 Schwarz-weiss-Bilder und steht den Schulen zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung.

Die Aufnahmen stammen von Berufsmeteorologen und zeigen die wesentlichsten Wolkenarten und Formen. Hakenzirren (Cirrus uncinus) und Zirrenschichten mit Lichtkreis (Cirrostratus mit Halo) als Beispiele hoher Wolken (Vorboten eines Wetterumschlages). Kleine Wolkentürmchen, auf einer Schicht aufgesetzt (Altocumulus castellanus) und zerfetzte Formen (Altocumulus floccus), welche im Sommer auf Gewitterstörungen hinweisen, sowie ein Beispiel föhniger Auflösung einer aufziehenden Warmfront betreffen mittlere Wolken. Unter Wolkenformen kommen Walzen, Föhnmauer, Föhnfenster und Schlechtwetterfetzen als Malojaschlange zur Darstellung. Haufenwolken verschiedener Stadien zeigen die Entwicklung des Gewittersturmes bis zum Ausbruch des Niederschlages.

Zu dieser Serie wird ein Begleitblatt herausgegeben.

Begleitblätter zu den Lichtbildreihen Aussereuropäische Länder

Unser Mitarbeiter, Herr Walter Angst, Zürich, hat zu seinen von der SAFU herausgegebenen Lichtbildreihen über Aussereuropäische Länder (Serien Nr. 101—125) Begleittexte verfasst. Diese enthalten stichwortartige Bildbeschreibungen zu jedem einzelnen Bilde.

Die Begleitblätter erscheinen auf Anfang des neuen Schuljahres und können bei der SAFU, Zürich 8, Falkenstrasse 14, bestellt werden. Preis je nach Seitenzahl: 10—40 Rappen pro Stück. Format A 5.

Neue Filme

Nr. 000 *Verarbeitung des Erdöls* (Fortsetzung zum SAFU-Film Nr. 413, Erdöl. Länge 135 m, 20 Min, Fr. 3.50, 1 G.

Nachdem der Film Nr. 371, *Erdöl*, das Finden und Erboren einer Erdölquelle veranschaulichte, zeigt dieser Film die Arbeiten in einer Erdöl-Raffinerie. Die Aufnahmen stammen aus der Shell-Raffinerie in Hamburg-Harburg. Nach einem Überblick über das Werkgelände sehen wir eine Probeentnahme, der wir ins Werklaboratorium folgen, wo uns der Chemiker an einem Modell den Destillationsprozess vorführt. Anschliessend sehen wir die entsprechenden Einrichtungen im Werk. Die Zerlegungsprodukte des Rohöls: Benzin, Dieselsöl, Schmieröl und Bitumen sind aber noch nicht gebrauchsfertig und müssen raffiniert werden. Es werden durch Zusätze von Bleiverbindungen (Natriumplumbit) und Schwefel unangenehm riechende Verbindungen (Merkapte) entfernt und durch Schwefelsäurezusatz Bestandteile beseitigt, die zur Harzbildung neigen. In gleicher Weise erfolgt die Schmierölraffination ebenfalls mit Schwefelsäure, die die «Säureharze» zur Abscheidung bringt. Mit Bleicherde und Kalk werden dann die letzten Reste der Schwefelsäure entfernt. Nach der Demonstration im Laboratorium sehen wir die zugehörigen Werkaufnahmen, und abschliessend sehen wir Hinweise auf die Verwendung einzelner Destillationsprodukte.

Ein dem Film beigefügtes ausführliches Begleitheft gibt umfassende Erklärungen zum Thema.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG NUMMER 6 16. MÄRZ 1956

Reisedienst ZKLV

Anmeldungen

Unsere am Reisedienst des ZKLV interessierten Mitglieder sind gebeten, ihre definitiven Anmeldungen für ein Reiseprojekt nicht an die Reisehochschule, sondern an den Leiter des Reisedienstes (*Ernst Maag, Wasserschöpfli 53, Zürich 55*) zu senden, da sie sonst riskieren, der Preisvergünstigung verlustig zu gehen.

E.M.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1955

(Fortsetzung)

VI. Kantonavorstand (KV)

Das Berichtsjahr brachte dem KV erneut mehr Arbeit als das Vorjahr. In 34 (26) Sitzungen behandelte er 86 (78) Geschäfte. Der leitende Ausschuss tagte 2-(1)mal und die Kommission zur Reorganisation der Oberstufe 7mal (7). Zudem hatten der Präsident (47mal) und einzelne Mitglieder des Vorstandes an zahlreichen Sitzungen, Konferenzen und Besprechungen mit Behörden, Organisationen und Kollegen teilzunehmen.

Die wichtigsten Geschäfte waren: Besoldungs- und Versicherungsfragen, Reorganisation der Oberstufe, Wahl eines Didaktiklehrers für Deutschunterricht am Kantonalen Oberseminar, Dispensation von jüdischen und adventistischen Schülern vom Schulunterricht am Samstag, Lehrermangel, Gesetz für die Ausrichtung von Kinderzulagen, Rechtsberatung und Hilfe an Kolleginnen und Kollegen.

Allen meinen Mitarbeitern im Vorstand und auch unserer pflichtbewussten und stets bereiten Sekretärin möchte ich für die treffliche Mitarbeit herzlich danken.

J. B.

VII. Wichtige Geschäfte

A. Der «Pädagogische Beobachter» (PB)

Im Jahre 1955 erschienen 21 Nummern (1954: 17 Nummern) des PB. Diese Erweiterung zeigt recht deutlich die erneute Vermehrung wichtiger Schul- und Standesfragen, mit denen sich die Organe des ZKLV im Berichtsjahr zu beschäftigen hatten. Neben der üblichen Berichterstattung über die vom Vorstand behandelten Geschäfte und den Protokollen über Präsidentenkonferenzen und Delegiertenversammlung wurden im Januar die Eingabe der Personalverbände betreffend Erhöhung der Teuerungszulagen, im August die Eingabe des Lehrervereins und des Pfarrvereins über die Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und der Volkschullehrer (Ermächtigungsgesetz) und im Oktober die Eingabe der Personalverbände betreffend die Besoldung

revision im Wortlaut veröffentlicht. Die Lehrerbildung, das Prüfungsverfahren für den Übertritt von der Mittelstufe in die Oberstufe, der Lehrplan für den Sprachunterricht der Realstufe, das Wahlgesetz und insbesondere die Entwicklung der Löhne und Gehälter beim Staat und in der Privatwirtschaft, die Notwendigkeit zur Revision der Beamtenversicherungskasse und ein weiterer Vorstoss zur Versicherung der Gemeindezulagen sowie die Diskussionen um den Sabbatdispens boten so reichlichen Stoff, dass mit der bisherigen Zahl von Nummern nicht auszukommen war. Auch der Kantonalen Schulsynode und den Stufenkonferenzen wurde wieder Raum gewährt für Jahresberichte und Protokollauszüge. Sodann legte der neue Leiter des Pestalozzianums in einer Artikelfolge den Arbeitskreis des Pestalozzianums dar.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 5003.35 (1954: Fr. 3973.90). Sie setzten sich wie folgt zusammen: Redaktion und Mitarbeiterhonorare: Fr. 2122.75, Schweiz. Lehrerverein: Fr. 1824.—, Separata: Fr. 1041.10, übrige Auslagen: Fr. 15.50. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 1027.45 sind in vollem Umfang auf die grössere Zahl erschienener Nummern zurückzuführen. Nach dem Vertrag mit dem Schweiz. Lehrerverein müssen Mehrnummern gegenüber der vertraglich festgesetzten Zahl teurer bezahlt werden, was die Kosten für die letzte Nummer wesentlich erhöhte; im gesamten Durchschnitt wirkte sich dies allerdings nicht stark aus. Die einzelne Nummer kam auf Fr. 238.10 (1954: Fr. 233.76) zu stehen. Die Einnahmen für die Separatabonnemente sind auf Fr. 195.— zurückgegangen (1954: Fr. 249.—), Abonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung» erhalten den PB gratis. Der Abonnementspreis für den Separatbezug bleibt auf Fr. 3.—, womit allerdings die zusätzlichen Kosten für Abzüge und Spedition nicht ganz gedeckt werden.

H. K.

B. Besoldungsstatistik

Eine den ganzen Kanton umfassende Erhebung über die Entschädigungen für Hausämter und Verwaltungstätigkeit an der Volksschule lieferte das Material für Zusammenstellungen über die Besoldungen von Hausvorständen, Materialverwaltern, Kustoden, Bibliothekaren, Schülerzuteilern, Klassen- und Stundenplanordnern u.a.m., soweit diese Ämter nebenamtlich von Lehrern ausgeübt werden.

Eine Anzahl dieser Ämter ist nur in den Städten anzutreffen. Auf dem Lande sind häufig deren mehrere miteinander verkoppelt. Auch bestehen für ein und dasselbe Amt gewaltige Unterschiede in bezug auf den Arbeitsumfang. Bevor daher Vergleiche zwischen den Entschädigungen einzelner Gemeinden für diese Tätigkeiten angestellt werden, sollten jeweilen Arbeitsumfang und Tätigkeitsbereiche der betreffenden Ämter miteinander verglichen werden, um nicht zu falschen Schlüssen zu kommen.

Gleichzeitig mit der obenerwähnten Erhebung wurde eine Umfrage über die Entschädigungen für besondere Leistungen wie fakultativer Fremdsprachunterricht, Stenographie, Handarbeit für Knaben, Blockflötenkurse, Klassenlager, Skikurse u.a.m. durchgeführt.

Die aus den beiden Erhebungen hervorgegangenen Angaben können jederzeit bei der Besoldungsstatistik des ZKLV erfragt werden.

Daneben sind die Zusammenstellungen über die freiwilligen Gemeindezulagen an Primar- und Sekundarlehrer nachgeführt und erneuert worden. Die im letzten Jahresbericht erwähnte Tendenz der Annäherung der Gemeindezulagen gegen die obere gesetzliche Grenze macht langsame aber stetige Fortschritte. Ohne Berücksichtigung von Teuerungszulagen und Sozialzulagen ergab sich für den Herbst 1955 folgendes Bild:

Primarschulgemeinden

Maximum	zwischen	zwischen	weniger als
3000	3000 u. 2500	2500 u. 2000	2000
16	29	72	29

Sekundarschulgemeinden

Maximum	zwischen	zwischen	weniger als
3200	3200 u. 2600	2600 u. 2000	2000
14	33	31	12

Die Zahl der das Höchstgehalt auszahlenden Gemeinden ist innert einem Jahre von 10 auf 16 (Primarschulen) beziehungsweise von 7 auf 14 (Sekundarschulen) angestiegen. Für die Verhandlungen über Änderungen der Gemeindezulagen wurde die Besoldungsstatistik sehr häufig um vergleichende Unterlagen angegangen.

Erfreulicherweise durften wir auch feststellen, dass fast überall dort, wo zur Gemeindezulage eine Teuerungszulage ausgerichtet wird, diese in Anpassung an den Kanton von 19 auf 21% erhöht wurde. Vielerorts bedarf diese Anpassung keines besonderen Gemeindebeschlusses mehr.

E.E.

C. Besoldungsfragen

1. Erhöhung der Teuerungszulagen für das staatliche Personal

Am 22. Dezember 1954 (Jahresbericht 1954) waren die vereinigten Personalverbände des Kantons in einer Eingabe an den Regierungsrat gelangt und hatten die Erhöhung der Teuerungszulagen verlangt. (PB Nr. 1/1955).

Am 21. Februar 1955 beschloss der Kantonsrat, die Teuerungszulagen für das Staatspersonal mit Rückwirkung ab 1. Januar 1955 um 2% auf 21% zu erhöhen. Damit wurden 172,7 Indexpunkte ausgeglichen. Der Rat lehnte die Ausrichtung einer Kinderzulage von monatlich Fr. 20.— und die Festsetzung einer Minimalerhöhung von jährlich Fr. 240.— ab (PB Nr. 5/6/1955).

Im Herbst stieg der «Landesindex der Konsumentenpreise» des BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) erneut; er betrug im August 172,8, September 173,1, Oktober 173,4, November 173,6 und im Dezember 173,6. Damit hatte die Teuerung die Teuerungszulagen einmal mehr überstiegen.

2. Reallohnernhöhung für das kantonale Personal

Allgemeine Situation

Im vergangenen Jahr wurde bei den öffentlichen Verwaltungen von Kanton und Stadt Zürich die Abwanderung von Personal in die Privatwirtschaft immer grösser und freie Stellen konnten nur mit grosser Mühe mit

qualifiziertem Personal besetzt werden. Auch unsere Volksschule leidet nach wie vor unter einem empfindlichen Lehrermangel, indem vor allem zu wenig junge männliche Lehrkräfte ausgebildet werden können. Die Ursache für diesen Personalmangel sehen die Personalverbände vor allem in den in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren wesentlich gestiegenen Löhnen (PB Nrn. 12/13 und Nr. 18/1955).

Während in den öffentlichen Verwaltungen heute nicht einmal in allen Teilen die Teuerung voll ausgeglichen ist, wurden in der Privatwirtschaft beträchtliche Reallohngevinne zugestanden, die Ende 1954 (Nr. 6 der «Volkswirtschaft» vom BIGA herausgegeben) für die Arbeiterschaft rund 56% und für die Angestellten etwa 29% betragen. Am 7. Juni und am 8. Oktober gelangten daher die vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich mit Eingaben an die Regierung und verlangten für das kantonale Personal (PB Nr. 17/1955):

1. Es seien, mit Rückwirkung ab 1. Juli 1955 dem Zürcher Staatspersonal aller Kategorien, unbeschadet der Berücksichtigung spezieller Revisionsbegehren, eine durchgehende Reallohnernhöhung in Anpassung an die veränderten Verdienst- und Arbeitsmarktverhältnisse zu gewähren und in diesem Zusammenhang Beinträchtigungen im bisherigen Besoldungsrahmen zu korrigieren.
2. Es sei in geeigneter Weise ohne zusätzliche Belastung des Staatspersonals die Versicherung der gesamten Besoldung, unter Einbau der Teuerungszulagen in die reguläre Besoldung, herbeizuführen.

Mit einem ähnlichen Begehr waren auch die Personalverbände der Stadt Zürich an den Stadtrat gelangt. Am 28. November 1955 reichte auch Kantonsrat Hartmann eine Motion ein, in welcher er für das kantonale Personal eine Reallohnernhöhung und den Einbau der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung verlangte.

Am 2. Dezember übergab die Finanzdirektion ihren Vorschlag zu einer Reallohnernhöhung den Personalverbänden zur Stellungnahme (PB Nr. 19/20/1955).

1. Einbau der gesamten Teuerungszulagen in die Grundbesoldungen.
2. Neufestsetzung der Grundbesoldungen der Besoldungsverordnung gemäss separatem Entwurf.
3. Erhöhung der in andern Besoldungsreglementen festgesetzten Grundbesoldungen im gleichen Sinne wie bei der Besoldungsverordnung.
4. Änderung einiger Bestimmungen der Besoldungsverordnung.
5. Erhöhung der versicherten Besoldung auf die Ansätze der neuen Grundbesoldungen.
6. Verzicht auf Einkaufsbeiträge für die Erhöhung der versicherten Besoldung gemäss Ziffer 5.
7. Erhöhung des Maximalansatzes der Witwenrente von 25% auf 30%.
8. Erhöhung der Prämien der Versicherten von 5% auf 5,5% und der Prämien des Staates von 7% auf 7,7%.
9. Verzicht auf die ausstehenden Einkaufsbeträge für die auf den 1. November 1952 erhöhte versicherte Besoldung.
10. Herabsetzung des technischen Zinsfusses der Beamtenversicherungskasse von 3 1/2% auf 3 1/4%.
11. Inkrafttreten sämtlicher Änderungen auf den 1. Januar 1956.

Kl.	Minimum Fr.	Maximum Fr.	Dj. Erhöhung Fr.	Erhöhung der Bruttobesoldung pro Jahr			
				Min. Fr.	Max. Fr.	Min. %	Max. %
1	7 320	9 480	216	641	478	9,60	5,31
2	7 770	10 230	246	655	502	9,21	5,16
3	8 220	10 980	276	670	526	8,87	5,03
4	8 700	11 760	306	714	580	8,94	5,19
5	9 240	12 600	336	818	694	9,71	5,83
6	9 780	13 500	372	923	722	10,42	5,65
7	10 440	14 400	396	1002	751	10,62	5,50
8	11 160	15 300	414	996	780	9,80	5,37
9	11 940	16 200	426	1050	809	9,64	5,26
10	12 720	17 100	438	1104	838	9,50	5,15
11	13 500	18 000	450	1158	866	9,38	5,05
12	14 310	18 930	462	1242	925	9,50	5,14
13	15 120	19 980	486	1326	959	9,61	5,04
14	16 020	21 240	522	1355	1057	9,23	5,24
15	16 980	22 800	582	1444	1310	9,29	6,10
16	18 000	24 600	660	1592	1658	9,70	7,23
17	19 200	26 400	720	1776	2006	10,19	8,22

Die Personalverbände begrüssten vor allem die Art des Einbaues der ganzen Besoldung in die kantonale Beamtenversicherungskasse und die Erhöhung der Witwenrente, während sie die Reallohnnerhöhung als ungenügend erachteten und 3% mehr verlangten, mit dem Hinweis auf die Lohnverhältnisse in der Privatwirtschaft. Zudem forderten sie die Verwirklichung folgender alter Postulate:

1. Keine Kürzung des Lohnes mehr um den Betrag der AHV-Rente nach dem 65. Altersjahr.

2. Änderungen der BVK-Statuten:

- § 12, Absatz 2: Pfarrer und Lehrer, die im Zeitpunkt der Einordnung dieser Personalgruppen in die BVK nicht im Staatsdienst standen, sollten bei ihrem Wiedereintritt in denselben in bezug auf den Einkauf in die BVK den normal Eingeordneten gleichgestellt werden.
 - § 35: Der jährliche Zuschuss an verheiratete Invalidenrentner sollte von Fr. 600.— auf Fr. 900.— erhöht werden.
 - § 42: Nur die Renten der Witwen, die mehr als 20 Jahre jünger sind als der Versicherte, sollten eine Reduktion erfahren.
3. Aufnahme der Bestimmung, wonach Sparversicherte nach 15 Jahren Staatsdienst automatisch in die Vollversicherung aufgenommen würden.

Die Besprechung der Personalverbände mit dem Herrn Finanzdirektor vom 20. Dezember 1955 führte zu keiner Einigung.

Die Situation der Lehrerschaft

Im Kanton Zürich sind einzig noch die Besoldungen der Lehrer und Pfarrer in Gesetzen verankert, so dass jede Revision dieser Besoldungen einer Volksabstimmung unterbreitet werden muss. Alle übrigen Besoldungen werden durch den Kantonsrat festgesetzt. Leider war eine Gesetzesvorlage, welche den Kantonsrat ermächtigen sollte, auch die Besoldungen der Lehrer und Pfarrer zu bestimmen, im Jahre 1948 mit einem Zufallsmehr verworfen worden. Der Pfarrverein und der Lehrerverein des Kantons Zürich gelangten schon am 3. Juni 1955 mit dem Begehr an die Finanzdirektion, sie solle erneut ein solches Gesetz ausarbeiten und durch den Regie-

rungsrat dem Kantonsrat unterbreiten lassen (PB Nr. 14/1955). Leider wurde diese Eingabe trotz wiederholtem Ersuchen der beiden Vereine in eine Schublade versenkt, und erst im Dezember teilte uns der Herr Finanzdirektor mit, es sei jetzt ein solches Gesetz in Vorbereitung. Wird dieses Gesetz zur Gleichstellung der Pfarrer und Lehrer mit dem Staatspersonal in der Festsetzung der Besoldung durch den Kantonsrat vom Volk verworfen, so stehen diese beiden Personalgruppen in einer schwierigen Situation. Allerdings gab der Herr Finanzdirektor seine Auffassung dahin bekannt, dass auch für Pfarrer und Lehrer die Besoldungen in «gleichem Sinne» wie für das übrige Personal erhöht werden sollten, d.h. in gleichem Ausmass und rückwirkend auf den 1. Januar 1956.

Die Limitierung der Gemeindezulage

Anfangs des Jahres hatte der Kantonsrat zur Motion von K. Kleb, a. PL, Küsnacht, Stellung zu nehmen, in welcher verlangt wurde, § 6 des kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes sollte so abgeändert werden, dass die Höchstgrenze der Gemeindezulage für Primar- und Sekundarlehrer um Fr. 1000.— erhöht werde. (Jahresbericht 1954). Mit 66 zu 57 Stimmen lehnte der Rat am 24. Januar 1955 die Überweisung der Motion ab, trotzdem die Regierung sie entgegennehmen wollte.

Der Stadtrat von Zürich sah nun in seinem Vorschlag auf Reallohnnerhöhung vor, auch die Besoldungen der Volksschullehrer um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen wie für das Personal der entsprechenden Besoldungsklassen, d.h. um 8,7% für Primar-, um 8,6% für Sekundarlehrer und um 8,7% für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen (PB Nr. 19/20/1955).

Diese Erhöhung wird aber nur möglich sein, wenn auch das kantonale Lehrerbesoldungsgesetz so revidiert wird, dass die Höchstgrenze der Besoldungen rechtzeitig genügend gehoben wird. Zusammen mit dem Lehrerverein Zürich und den kantonalen Personalverbänden tat der Vorstand des ZKLV sein Möglichstes, um die Revision des kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes rechtzeitig zu veranlassen, damit die Lehrkräfte der Stadt Zürich gegenüber dem städtischen Personal nicht benachteiligt würden. Am 2. Dezember 1955 reichte nun Stadtrat Peter im Kantonsrat eine Motion zur Änderung der Limitierung der Gemeindezulage ein, die folgenden Wortlaut hat:

Da die im Jahre 1949 im Lehrerbesoldungsgesetz eingeführten Höchstbeträge der Gemeindezulagen sich als ungenügend und der Schule nicht förderlich erweisen, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat rasch einen Antrag auf Änderung von § 6 des erwähnten Gesetzes vorzulegen.

Durch alle diese Bemühungen wird nun zusammen mit der Reallohnnerhöhung auch die 1949 von der Lehrerschaft heiss umstrittene Massnahme der Limitierung der Gemeindezulage zur Diskussion gestellt. Die Lehrerschaft ist sich bewusst, dass sie heute in erster Linie, zu Stadt und Land, rasch in den Genuss einer Reallohnernhöhung zu gelangen wünscht, und sie hofft, es entbrenne kein Kampf um die Limitierung, der die Erfüllung dieser vordringlichen Forderung verunmöglichen müsste. Dies dürfte dann der Fall sein, wenn für die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes eine Lösung gefunden wird, der sowohl Stadt und Land zustimmen können. Dies dürfte zutreffen, wenn folgende 3 Hauptpostulate verwirklicht werden:

1. Erhöhung der Lehrerbesoldung und damit der Höchstgrenze, damit auch die Lehrer der Stadt Zürich

- in den vollen Genuss ihrer Reallohnerhöhung gelangen.
2. Wesentliche Erhöhung des Grundgehaltes, damit die Kollegen der Landgemeinden, deren Gemeindezulage nicht versichert ist, eine bessere Rente erhalten.
 3. Ausrichten von Kinder- und Familienzulagen ausserhalb der Höchstgrenze.

Kürzung des Lobnes um den Betrag der AHV-Rente nach dem 65. Altersjahr

Der Kantonavorstand hat dieser Frage immer seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da er diese Gesetzesbestimmung, durch welche Kollegen nach dem 65. Altersjahr den Lohn um die Höhe ihrer AHV-Ehepaars- oder Einzelrente gekürzt erhalten, immer für ganz ungerechtfertigt, ja sogar für unmoralisch hielt. Der grosse und reiche Kanton Zürich ist der einzige Kanton der Schweiz, der so den Zweck der sozialen und segensreichen Einrichtung der AHV missachtet. Der KV stellte daher zusammen mit den andern Verbänden bei dieser Besoldungsrevision erneut das Begehr, diese unruhige Bestimmung müsse aufgehoben werden. *J. B.*

D. Kantonale Beamtenversicherungskasse (BVK)

1. Allgemeines

Wie sich aus dem Jahresbericht der Finanzdirektion (PB Nr. 5 vom 9. 3. 56) ergibt, entwickelt sich die BVK in finanzieller Hinsicht recht erfreulich. Nach wie vor entstehen erhebliche Mutationsgewinne durch den Eintritt von Mitgliedern vor dem 25. Altersjahr und indem Lehrkräfte über das 65. Altersjahr hinaus im Amte bleiben. Die Verwaltungskommission, die nach § 72 der Versicherungsstatuten für die Beratung wichtiger Versicherungsfragen bestellt ist, wurde im Berichtsjahr nicht zusammengerufen. Offenbar misst die Finanzdirektion der Kommission lediglich konsultativen Charakter bei und empfand kein Bedürfnis zu Aussprachen über das eine oder andere Problem; jedenfalls wurde dem Begehr der Personalverbände vom 17. November 1954 auf vermehrte Einberufung der Verwaltungskommission und Erweiterung ihres Aufgabenbereichs in keiner Weise Rechnung getragen.

Mit wohlfundierten Argumenten (PB Nr. 18 vom 18. 11. 55) hat der frühere Präsident des ZKLV mit aller Deutlichkeit dargelegt, wie «die Fürsorgeeinrichtungen des Staates (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung), die einst, verglichen mit den entsprechenden Institutionen der Privatbetriebe, als vorbildlich galten», in Rückstand geraten sind und dringend verbessert werden sollten. Während der Staat insgesamt knapp 11% der Lohnsumme für diesen Zweck aufwendet, betragen nach einer Erhebung der Zürcher Handelskammer für das Jahr 1954 die Wohlfahrtaufwendungen der Banken für ihr Personal 18,5% der Lohnsumme, diejenigen der Versicherungsgesellschaften gar 21,3%.

Im zweiten Halbjahr 1955 zeichnete sich eine gewisse Bereitschaft der zuständigen kantonalen Behörden ab, gleichzeitig mit der Revision der Besoldungen auch an die Neuregelung der Versicherung heranzutreten. Im Vordergrund steht das Bedürfnis auf Erhöhung der versicherten Besoldung auf den Stand der tatsächlichen Besoldung; ausserdem soll die obere Grenze der Witwenrente von 25% auf 30% der versicherten Besoldung gehoben werden, weil sie sich als ungenügend erwiesen hat. Sodann ist die Herabsetzung des technischen Zinsfusses von

3 1/2% auf 3 1/4% vorgesehen, damit dieser der tatsächlichen Verzinsung der Kapitalien besser entspricht. Um die Anlageschwierigkeiten, die auch die BVK spürt, zu mildern, gelangte die Verwaltung der BVK mit den Kreisschreiben Nr. 17 und 18 an die Voll- und an die Sparversicherten, sie möchten bei Finanzbedarf für Bauten die BVK berücksichtigen und sie auf günstige Anlagemöglichkeiten aufmerksam machen. Der Erfolg war über alles Erwarten günstig; denn die BVK konnte auf diesem Wege für rund 14 Millionen Franken erstrangige Hypotheken erwerben. Das Begehr der Personalverbände, die Sparversicherten seien auf § 69 der Statuten aufmerksam zu machen, wonach sie nach zweijähriger Zugehörigkeit zur Sparversicherung in die Vollversicherung aufgenommen werden könnten, wenn sie durch eine vertrauensärztliche Nachuntersuchung einen günstigen Befund nachweisen, ist mit dem Kreisschreiben Nr. 18 erfüllt worden. Leider haben sich aber nur 3 Sparversicherte um eine Wiedererwägung des früheren Entscheides bemüht, wovon einer nun in die Vollversicherung aufgenommen werden konnte.

2. Versicherung der Gemeindezulagen

In bezug auf die Versicherung der Gemeindezulagen sind wieder einige Fortschritte zu verzeichnen, wenn auch das erstrebte Ziel bei weitem nicht erreicht ist. Der seinerzeit mit Nachdruck und achtbaren Argumenten geforderte Einbezug der Gemeindezulagen in die versicherte Besoldung hätte die jahrelangen Bemühungen erspart und die zum Teil bedenklichen Unterschiede von Ort zu Ort beseitigt. 10 Primarschulgemeinden: Aesch, Uitikon, Fischenthal, Wald, Lindau, Dachsen, Ober- und Unterstammheim, Lufingen und Niederhasli sowie 4 Sekundarschulgemeinden: Wald, Andelfingen, Freienstein und Niederweningen haben die Gemeindezulagen ihrer Lehrer im Jahre 1955 bei der BVK mitversichern lassen. Damit sind nun 69 Primar- und 32 Sekundarschulgemeinden bei der BVK angeschlossen. Daneben bestehen aber immer noch 72 Schulgemeinden — es sind vor allem die kleineren — in denen noch keinerlei Versicherungseinrichtung für die Lehrer besteht und diese allein auf die kantonale Versicherung angewiesen sind. Mit einem Rundschreiben ist die Lehrerschaft in diesen Gemeinden aufgefordert worden, neuerdings die geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, damit auch hier die dringend nötige Ergänzung des Versicherungsschutzes an die Hand genommen wird.

Die Beratungsstelle wurde im Berichtsjahr 15mal in Anspruch genommen, sei es für allgemeine Orientierungen über die Möglichkeiten zur Versicherung der Gemeindezulagen bei der BVK oder für Beratungen in Einzelfällen. Ein Schulpräsident wünschte Auskunft über Regelungen in andern Gemeinden für Lehrkräfte, die altershalber nicht mehr in die Versicherung aufgenommen werden, einer andern Schulpflege wurde ein ganzer Strauss von Einzelfragen beantwortet. Obwohl bei der Aufstellung von Gesetzen und Statuten Klarheit und Vollständigkeit erstrebt wird, zeigt die Praxis, dass bei ihrer Anwendung doch immer wieder Fragen auftauchen, deren Beantwortung nicht ohne weiteres gegeben ist und eingehendes Studium verlangt.

Für das kommende Jahr steht die Revision der BVK bevor. Die Erhöhung der versicherten Besoldung auf die tatsächliche Besoldung sollte parallel dazu auch bei der Gemeindezulage erfolgen. Die hiefür nötigen gesetzlichen Grundlagen sind in Vorbereitung. *H.K.*

Warum werden Paillard-Bolex in der ganzen Welt begehrt?

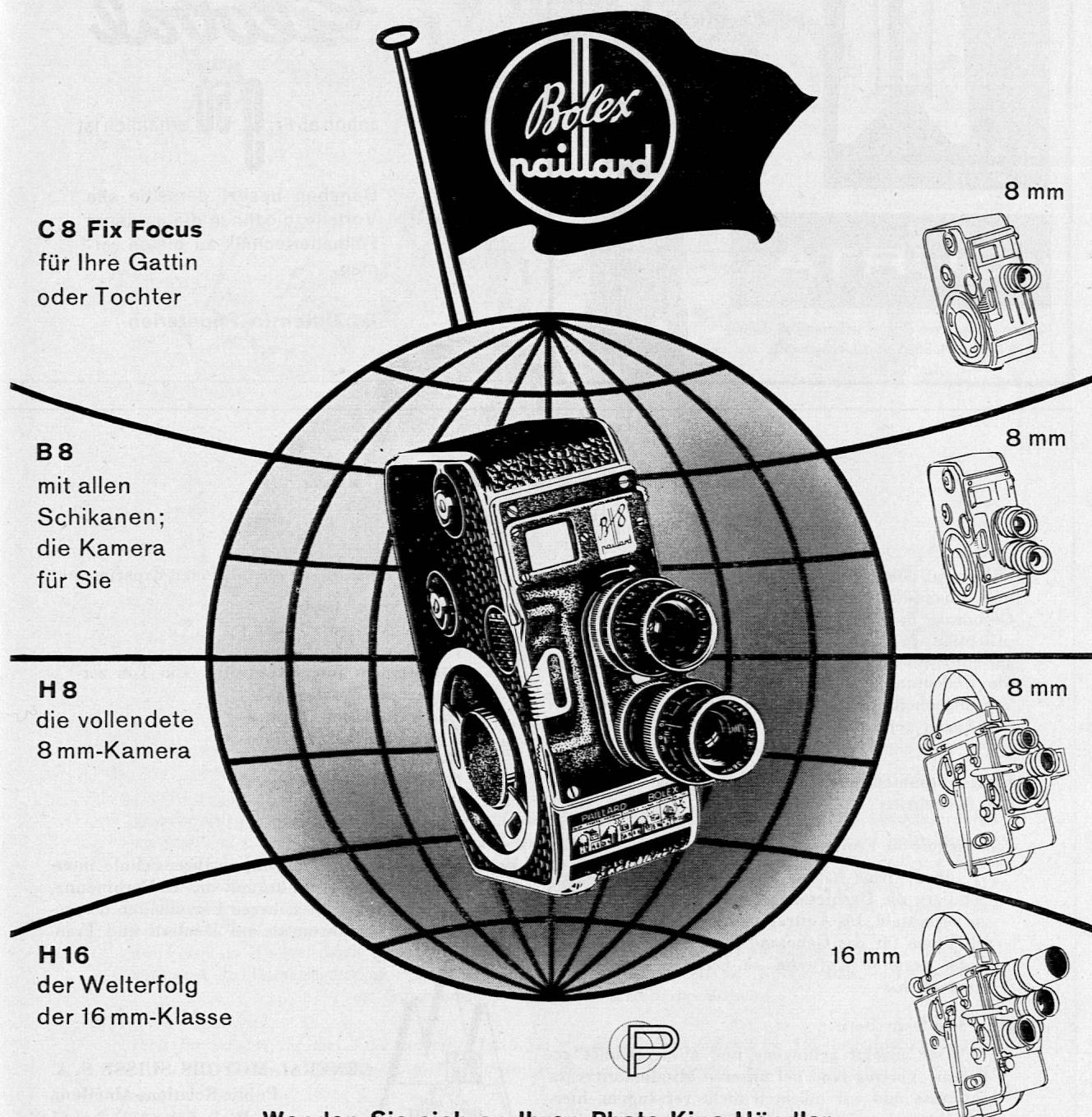
Sowohl mechanisch, wie optisch

höchste schweizerische Präzision.

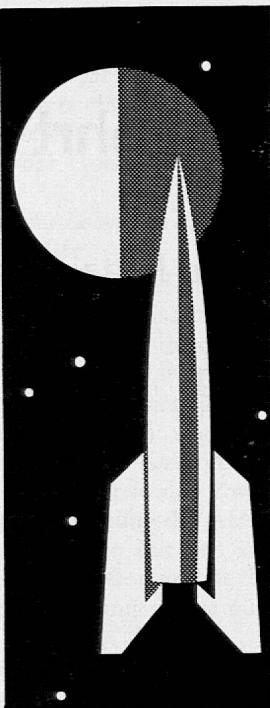
Formschön, lichtstark, geräuscharm

Leicht zu handhaben, «fool-proof», absolut zuverlässig

Farbig filmen mit Paillard-Bolex, welche Freude!



Wenden Sie sich an Ihren Photo-Kino-Händler



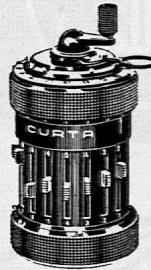
RECHENPROBLEME
an der Quelle erfassen!

Die Leiter der grossen Atomforschungszentren in Europa und Übersee verwenden CURTA-Rechenmaschinen.

Die CURTA ist klein genug für Ihre Hand und gross genug für jede Rechenaufgabe. Sie ist die Rechenmaschine zur Entlastung des Mathematik-, Physik- und Chemielehrers.

CURTA

Vorführung und Probestellung unverbindlich durch:
CONTINA AG., Vaduz/Liechtenstein





ist diese Leicht-Gleitfeder die in der Schweiz hergestellt wird und in dem Qualitäts-Füllhalter

Global
schon ab Fr. **950** erhältlich ist

Daneben besitzt derselbe alle Vorteile, die Ihnen die moderne Füllhaltertechnik zu bieten vermag.

Erhältlich in Papeterien

Gratis-Konferenz

(Keine Reklame)

«Blick auf den Fortschritt» ist eine kurzweilige Physik- und Chimestunde, die sich in ihrer thematischen Gestaltung und Durchführung vor allem an die schulpflichtige Jugend richtet. Anhand von spannenden, aufschlussreichen Experimenten wird den Zuschauern die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eindringlich vor Augen geführt.

Einige Stimmen über den Schauvortrag «Blick auf den Fortschritt»:

Eine Schule in Freiburg:

«... Ihre Firma hatte die Freundlichkeit, unseren Schülern die Darbietung «Blick auf den Fortschritt» zu vermitteln. Im Auftrag meiner Kollegen möchte ich Ihnen für das Gebotene recht herzlich danken. Jeder gesunde Aufwand zu Gunsten der Jugend freut mich.»

Eine Schule in Bern:

«... Der absolut gelungene und ausgezeichnet gehaltene Vortrag fand bei unseren Mitgliedern reges Interesse und wir möchten nicht versäumen, hiermit Ihnen unsern besten Dank auszusprechen.»

Das Programm umschliesst die folgenden Experimente:

- Die Säge aus Papier
- Farbwechsel auf Befehl
- Die Flasche als Hammer
- Vibrationen unter Kontrolle (Ein Ton zerstört ein Wasserglas)
- Das Kältemittel «Freon»
- Kochen auf kaltem Herd
- Werdegang des Lichtes
- Musik auf dem Lichtstrahl
- Düsenantrieb
- Staub-Explosion

Falls Sie eine Gratisvorführung in Ihrer Schule interessiert, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, damit wir zusammen die näheren Einzelheiten besprechen können. Vorführungen auf Deutsch und Französisch.



GENERAL MOTORS SUISSE S. A.
Public-Relations-Abteilung
Biel. Tel. (032) 2 61 61

Auch für Gesellschaften, Clubs usw.